

MILLIZ *info*

Information für Angehörige der Einsatzorganisation des Bundesheeres

**VORSTELLUNG
VON KOMMANDEN**

**WEITERBILDUNG
DER UNTEROFFIZIERE**

**ÄNDERUNGEN
IM PENSIONSRECHT**

ZUSAMMEN STÄRKER.



UNSER HEER

Neue Dienstvorschriften

DVBH (zE)

„Militärische Pyrotechnik“

VersNr. 7610-10271-1216

Die DVBH (zE) definiert und regelt die Aufgaben und Berechtigungen der Sondersprengbefugten (= Pyrotechniker) für die „Militärische Pyrotechnik der Klasse II und/oder der Klasse III“. Im Rahmen der militärischen Ausbildung, insbesondere bei militärischen Übungen, soll den Soldaten und Soldatinnen ein möglichst realistisches Bild eines Einsatzes bzw. zur Auftragsbefriedigung durch gezielten Einsatz der militärischen Pyrotechnik (Darstellung von Waffen- und Kampfmittelwirkungen und der damit einhergehenden Schadendarstellung) vermittelt werden. Die ersten Abschnitte regeln die allgemeinen und besonderen Sicherheitsbestimmungen, legen die Grundlagen für die Gefahrenbereiche und die zu verwendenden Schutzmittel und -maßnahmen fest. Die weiteren Inhalte bilden die verschiedenen Anzünd-/Zündverfahren sowie die Zündanlagen und insbesondere die sprengtechnischen und pyrotechnischen Darstellungsmöglichkeiten (vielfältige Treffer- und Effektdarstellungen).

Im umfangreichen Beilagenenteil werden unter anderem die Munitionsgefahrenklassen, die sanitätsdienstliche Versorgung, der Sprengbefehl und ein Beispiel für ein „Drehbuch militärische Pyrotechnik“ (Geplante Einsatzführung) beschrieben.

Außer Kraft gesetzt wird mit der Ausgabe der DVBH (zE) an die Bedarfsträger der mit der VersNr. 7610-10245-1283 herausgegebene ABBH „Spreng- und Pyrotechnische Darstellungen für die Truppe“.

DVBH (zE)

„Die Fliegerabwehrbatterie“

VersNr. 7610-18304-0317

Die DVBH (zE) enthält die zur Führung der Fliegerabwehrbatterie erforderlichen Handlungsanweisungen für die Ausbildung und für den Einsatz im nationalen und internationalen Rahmen. Sie regelt grundsätzlich die waffengattungsspezifischen Besonderheiten.

Sie beschreibt eingangs die Gliederung und Grundausrüstung sowie die Aufgaben der Fliegerabwehrbatterie. Sie bekämpft unter Ausnutzung der Einsatzschussweiten der vorhandenen Waffensysteme im Rahmen des Fliegerab-

wehrverbandes gegnerische Luftfahrzeuge und Flugkörper, wobei die Fliegerabwehrkräfte entweder direkt durch die Luftstreitkräfte geführt oder einem großen Verband der Landstreitkräfte auf Zusammenarbeit angewiesen werden. In jeweils eigenen Abschnitten werden die grundlegenden militärischen Aufgaben und Maßnahmen im Einsatz beschrieben und die Verfahren zur Sicherstellung des Einsatzes festgelegt. Ein weiterer Abschnitt regelt die elektronische Kampfführung.

Im Beilagenenteil sind unter anderem die Befehlsschemata für Erkundung und Einsatz sowie ein Auszug aus dem Fliegerabwehrplan eines Fliegerabwehrverbandes enthalten.

Außer Kraft gesetzt wird mit der Ausgabe der DVBH (zE) an die Bedarfsträger das ohne VersNr. herausgegebene MBIBH „Die Fliegerabwehrbatterie (IFAL)“ aus 2005.

Bei den folgend dargestellten DVBH handelt es sich um Neuauflagen, die aufgrund erforderlicher inhaltlicher Änderungen oder von Erfahrungsberichten überarbeitet bzw. aktualisiert wurden.

DVBH

„Eisenbahntransport“

VersNr. 7610-01014-0317

Die DVBH enthält die allgemeinen Bestimmungen zum Eisenbahntransport und die konkreten Regelungen

- für das Verhalten auf Eisenbahnanlagen und in Schienenfahrzeugen,
- für die Abwicklung von Transporten mit der Eisenbahn,
- für den grenzüberschreitenden Eisenbahntransport,
- über die Ausbildung der mit Eisenbahntransporten befassten Soldaten, Soldatinnen und Zivilbediensteten.

Sie ist anzuwenden für den Personen- und Güterverkehr mit der Eisenbahn im Rahmen der Vor- und Nachbereitung eines Einsatzes, bei einem Einsatz im Inland und Ausland sowie bei konkreten Ausbildungsvorhaben sowohl innerhalb als auch außerhalb militärischer Liegenschaften. Sie beschreibt weiters das dreistufige Qualifikationsmodell und die im Rahmen von Aus- und Fortbildung zu erlangenden Fähigkeiten und Kenntnisse für die bei einem Eisenbahntransport eingesetzten Personen.

Der Beilagenenteil enthält unter anderem die besonderen Richtlinien für die Verladung und Sicherung von Heeresfahrzeugen auf Eisenbahnwaggons und die Dienstanweisung für die Entladung von Kesselwaggons.

Außer Kraft gesetzt wird mit der Ausgabe der DVBH an die Bedarfsträger die mit der VersNr. 7610-01014-0914 herausgegebene gleichnamige DVBH.

DVBH (zE)

„Der Sanitätszug im kleinen Verband“

ohne VersNr.; ausschließlich elektronisch verfügbar im Intranet (VRaPl) und Internet (SITOS Six).

Die DVBH (zE) enthält die zur Führung des Sanitätszuges im kleinen Verband erforderlichen Handlungsanweisungen für die Ausbil-

dung und für den Einsatz sowohl im nationalen als auch im internationalen Rahmen. Sie ist sinngemäß auch für Sanitätszüge bzw. ähnlich gegliederte Sanitätselemente außerhalb der kleinen Verbände anzuwenden.

Im ersten Abschnitt wird das Wesen (Gliederung, Kräfte und Mittel) des Sanitätszuges beschrieben. Insbesondere wird dabei auf seine Aufgaben, Sicherstellung der Sanitätsversorgung des kleinen Verbandes sowohl im Normdienst als auch bei allen Einsätzen im Inland als auch im Ausland, eingegangen. In eigenen Abschnitten wird der Sanitätszug im Einsatz, die waffengattungsspezifischen Aufgaben und Verfahren sowie das Zusammenwirken mit anderen Waffengattungen und zivilen Stellen beschrieben.

Der Beilagenenteil enthält unter anderem Befehlsschemata, die international sanitätsdienstlichen Meldeformate weiters die Aufgaben und Befugnisse des Sanitätspersonals sowie die waffengattungsspezifischen Leistungsparameter.

Außer Kraft gesetzt wird mit der elektronischen Verfügbarkeit der DVBH (zE) die mit der VersNr. 7610-10158-0710 herausgegebene gleichnamige DVBH (zE).

DVBH

„Der Pionieraufklärungszug und seine Gruppen“

VersNr. 7610-14164-0417

Die DVBH enthält die erforderlichen Handlungsanweisungen zur Führung des Pionieraufklärungszuges und seiner Gruppen (zwei Pionier- und Kampfmittelaufklärungsgruppen und die ABC-Aufklärungsgruppe) in der Ausbildung und im Einsatz sowohl im nationalen als auch im internationalen Rahmen. Seine Hauptaufgabe ist die Gewinnung von erforderlichen Informationen über das gegnerische Pionierpotential, die gegnerischen pioniertechnischen Maßnahmen, die Kampfmittelbelastung/-lage und die einsatzrelevante Infrastruktur im Einsatzraum einschließlich der entsprechenden Vorauswertung zur Erstellung eines pioniertechnischen Lagebildes. Die Durchführung erfolgt innerhalb des großen Verbandes im Wirkungsverband mit den Brigadeaufklärungskräften.

Hierzu werden die Fähigkeiten und die Aufbauorganisation beschrieben sowie die Verantwortungsbereiche und Aufgaben im Zug und in den Gruppen festgelegt. Insbesondere wird auf die allgemeinen Grundsätze im Rahmen der Aufklärungstätigkeit und auf die Aufgaben, Maßnahmen sowie Tätigkeiten im Einsatz und in den verschiedenen Einsatzarten eingegangen. Das Zusammenwirken mit den anderen Waffengattungen ist in einem eigenen Abschnitt beschrieben.

Der umfangreiche Beilagenenteil enthält unter anderem ein Befehlsschema, ein Befehlsbeispiel, die Vordrucke, die Leistungsparameter für das Errichten und Überwinden der verschiedenen Arten von Sperrern und eine Weg/Zeit Tabelle.

Außer Kraft gesetzt wird mit der Ausgabe der DVBH an die Bedarfsträger die mit der VersNr. 7610-14164-0314 herausgegebene gleichnamige DVBH (zE).

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Republik Österreich/Bundesminister für Landesverteidigung und Sport
Roßauer Lände 1, 1090 Wien

Redaktion:

BMLVS/Ausbildungsabteilung A
Roßauer Lände 1, 1090 Wien; Telefon: 050201-10 22626 DW

Chefredakteure: Aldo Primus, Obst Johannes Viehhauser

Grundlegende Richtung:

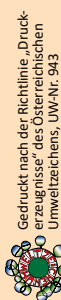
Die „Miliz Info“ ist eine amtliche Publikation der Republik Österreich/BMLVS und dient zur Grundauss., Fort- und Weiterbildung der Angehörigen der Einsatzorganisation des Bundesheeres.
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht aber unbedingt die Meinung des BMLVS oder der Redaktion wieder.

Erscheinungsjahr/Auflage:

2017, erscheint vierteljährlich, 25.000 Exemplare

Fotos: Heeresbild- und Filmstelle (HBF)

Satz und Druck: BMLVS/Heeresdruckzentrum
17-02901



Kommando Landstreitkräfte

Die Landstreitkräfte repräsentieren den Großteil des Österreichischen Bundesheeres. Dank ihres Trainings und ihrer Ausrüstung sind die Soldaten der Landstreitkräfte äußerst vielseitig einsetzbar.

Mit zwei Kommanden und zwei Brigaden sowie mit den territorial zuständigen Militärkommanden deckt das Heer alle Aufgaben im Bereich der Bodentruppen ab – bei Übungen und Einsätzen im In- und Ausland.

Das Kommando Landstreitkräfte hat seinen Sitz in Graz.

Es führt:

- die Inlands- und Auslandseinsätze,
- das Kommando Schnelle Einsätze,
- die 7. Jägerbrigade (Leichte Brigade),
- die 4. Panzergrenadierbrigade (Schwere Brigade),
- das Kommando Gebirgskampf,
- die Heerestruppenschule,
- die Auslandseinsatzbasis und
- die Militärkommanden.

Die Gliederung des Kommandos orientiert sich dabei an der Interoperabilität nach internationalen Gesichtspunkten. Mehr als 300 Personen leisten im Kommando Landstreitkräfte ihren Dienst. Kernaufgabe des Kommandos ist die Vorbereitung und Führung von Einsätzen zum Schutz Österreichs, seiner Einwohner und ihrer Lebensgrundlagen.

Abteilungen des Kommandos Landstreitkräfte

Das Kommando über die Landstreitkräfte hat Generalleutnant Franz Reißner. Ihm zur Seite stehen der stellvertretende Kommandant, der Chef des Stabes und der Kommando-Unteroftizier. Für die Führung der Landstreitkräfte stehen ihm zur Verfügung:

Abteilung Controlling und Inspizierung

Hier werden interne Abläufe ausgewertet. Sie ist das Instrument des Kommandanten zur Organisation, Koordinierung und Überwachung des Controllings innerhalb der Landstreitkräfte sowie das unterstützende Instrument in der Wahrnehmung seiner Dienstaufsichtspflicht zur begleitenden Kontrolle und Ergebniskontrolle.

GStbAbt 1: Personalwesen

Die Abteilung Personalwesen plant und koordiniert alle Aufgabenbereiche „rund um den Menschen“. Das sind Personalentwicklung, Personalführung und Besoldung sowie Personalbetreuung. Dazu gehören die Truppen- und Familienbetreuung, bei Bedarf die psychologische Betreuung der Bediensteten in den Landstreitkräften sowie der Angehörigen von Soldaten im Auslandseinsatz, auch unter Einbindung der Militärseelsorge.

GStbAbt 2: Lagebild und Militärische Sicherheit

Die Abteilung G2 stellt ein aktuelles Lagebild für alle Einsatzräume der Landstreitkräfte im In- und Ausland bereit. Hierzu werden Informationen über alle an Konflikten beteiligten Parteien gesammelt, ausgewertet und daraus mit der Gefährdungs- und Bedrohungsanalyse die Ableitungen für den Einsatz der eigenen Kräfte erstellt. Darüber hinaus ist diese Abteilung für alle Belange der militärischen Sicherheit verantwortlich. Dies umfasst alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Soldaten (Truppenschutz), der Objekte und Anlagen (Objektschutz) und der klassifizierten Informationen (Geheimschutz und Mitwirkung bei der IKT-Sicherheit).

GStbAbt 3: Einsatzführung

Die unmittelbare Vorbereitung, Führung und Nachbereitung der nationalen und internationalen Einsätze der Landstreitkräfte werden durch diese Abteilung wahrgenommen. Die durchgehende militärische Einsatzführung wird durch die Operationsleitzentrale sichergestellt, das Lagebild evident gehalten und das Grundlagenmaterial für internationale Einsätze regelmäßig aktualisiert.

GStbAbt 4: Logistik

Die Abteilung schafft die logistischen Voraussetzungen für die Auftragsbefreiung der Landstreitkräfte im In- und Ausland und bedient sich dazu der logistischen Planung und Einsatzführung in den Sparten Materialbewirtschaftung, Nach- und Abschub von Gütern, Transport und Kraftfahrwesen, technische Unterstützung und Materialerhaltung, Umweltschutz und Militärökologie und sie ist Ansprechstelle für die truppenlogistische Fachausbildung.

GStbAbt 5: Planung

Die Planungsabteilung erstellt die mittel- und langfristigen Planungen der Landstreitkräfte für das In- und Ausland. Übungen und Einsatzvorbereitungen sowie konkrete Einsätze im Inland und Ausland werden hier personell und materiell unter der Einbeziehung von erforderlichen Richtlinien geplant. Unter anderem obliegt dieser Abteilung die Steuerung von Sondervorhaben und Erprobungen sowie das Leistungs- und Ressourcenmanagement.

GStbAbt 6: IT- und Kommunikationsmanagement

Kernaufgabe dieser Abteilung ist die Führungsunterstützung für die Landstreitkräfte bei der Auftragsbefreiung im In- und Ausland. Dies wird durch die Planung und ständige Aktualisierung der IT- und Fernmeldeinfrastruktur gewährleistet. Informationsabläufe werden im Kommunikationsverbund der Dienststellen durch Datenübertragungssysteme geregelt. Dazu werden sowohl ortsfeste als auch ver-

legbare Systemkomponenten eingesetzt. Die IT-Sicherheit wird permanent durch technische Maßnahmen und das Fachpersonal überprüft.

GStbAbt 7: Ausbildung

Die Abteilung G7 plant und koordiniert alle Ausbildungsvorhaben der Landstreitkräfte im nationalen und internationalen Rahmen. Dazu gehört auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachpersonal an in- und ausländischen Ausbildungsstätten und die Koordination der Nutzung von Übungsplätzen. Die Planungen werden in der Zusammenschau der Vorhaben und Ressourcen aktuell im Ausbildungskalender abgebildet. Außerdem wirkt die Abteilung bei der Erstellung von Ausbildungsrichtlinien eng mit der Zentralstelle zusammen.

GStbAbt 8: Budget und Finanzmanagement

Die Planung, Steuerung und Überwachung des Einsatzes von Budgetmitteln für die Landstreitkräfte werden hier sichergestellt. Dazu gehören die Finanz- und Ressourcenplanung, die Planung des konkreten Budgetbedarfes, die Sicherstellung der Geldversorgung im In- und Ausland, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie alle Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung der haushaltrechtlichen Bestimmungen und des Budgetcontrollings. Weiters ist der Bereich des Vertragswesens dieser Abteilung zugeordnet.

Abteilung Militärmedizin

Der Abteilung Militärmedizin obliegt die Planung und Kontrolle aller Maßnahmen des Sanitätsdienstes der Landstreitkräfte im Friedensbetrieb und bei Einsätzen im In- und Ausland. Dazu gehört auch die missionspezifische Sanitätslogistik bei laufenden Einsätzen und bei Bedarf der Patiententransport aus den Einsatzräumen nach Österreich.

Abteilung Informationsoperationen

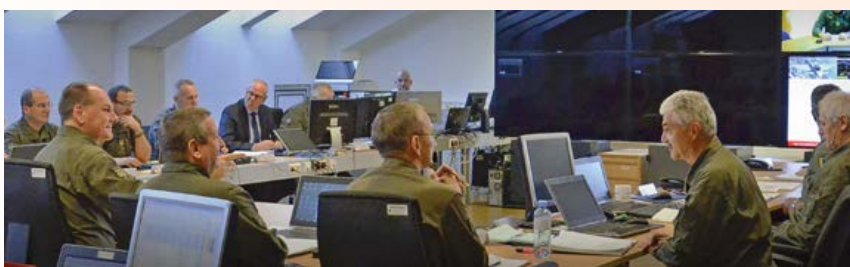
Die Abteilung Informationsoperationen ist verantwortlich für die interne und externe Kommunikation sowie für die gesamte Steuerung der Kommunikationsinhalte im Frieden und im Einsatz. Durch Nutzung aller modernen Kommunikationsmittel und die Erstellung von Analysen werden die Vorhaben und Aktivitäten der Landstreitkräfte einer breiten Öffentlichkeit vermittelt. Dazu zählt bei internationalen Einsätzen auch der Bereich der Psychologischen Operationen.

Stabsstellen

- Adjutantur und Protokoll
- Disziplinar- und Beschwerdewesen
- Militärpsychologie
- Militärseelsorge
- Rechtsberatung

Kontakt: lask.presse@bmlvs.gv.at

Die Redaktion



Kommando Schnelle Einsätze

Das Kdo KSE bildet, neben dem Jagdkommando, die Speerspitze für Einsätze im In- und Ausland. Der Verband ist rasch verfügbar und seine Soldaten sind spezialisiert auf den Einsatz im urbanen Gelände. Ihre Hauptaufgabe ist die Unterstützung der Abwehr terroristischer Bedrohungen und die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung nach einer Terrorsituationen, in der mit den Sicherheitskräften nicht das Auslangen gefunden wird.

Die Führung des Kommandos Schnelle Einsätze ist in Mautern stationiert. Zur Auftragsbefreiung stehen dem Kommando sieben Verbände zur Verfügung.

Stabsbataillon 3

Das Stabsbataillon 3 stellt die Führungsfähigkeit des Kommandos Schnelle Einsätze sicher. Darüber hinaus leistet es einen wesentlichen Beitrag zu logistischen Sicherstellung der Einsatzaufgaben des KSE.

Aufklärungsbataillon 3

Das Aufklärungsbataillon 3 wirkt als „Augen und Ohren“ des KSE. Es trägt mit seinen spezialisierten Kräften zur Erstellung eines permanent verfügbaren Lagebildes bei, welches für die militärische Führung als Entscheidungsgrundlage für den Einsatz benötigt wird.

Pionierbataillon 3

Das Pionierbataillon 3 sorgt dafür, dass die Kampfverbände im Einsatz beweglich bleiben (Brücken, Fähren, Straßenbau, Beseitigung von Kampfmitteln, etc.). Durch bauliche Maßnahmen, beispielsweise Errichten von Sperren, Stellungen, etc. wird der Einsatz unterstützt. Natürlich sind auch die „Melker Pioniere“ für die Bewältigung von Katastrophen außergewöhnlichen Umfangs unverzichtbar.



Jägerbataillon 19

Die Soldaten des Jägerbataillons 19 sind Spezialisten für Einsätze in schwierigem Gelände wie z.B. verbautem Gebiet. Zu ihren Aufgaben zählen die militärische Landesverteidigung, der sicherheitspolizeiliche Assistenzsinsatz sowie die Katastrophenhilfe. Weitere Schwergewichte sind die Ausbildung von Kontingenten für friedensunterstützende Einsätze im Ausland (Kosovo, Bosnien, etc.).



Kommando Militärstreife und Militärpolizei

Das Kommando Militärstreife und Militärpolizei ist ein Spezialverband des Bundesheeres. Seine Aufgabe ist es, Soldaten und militärische Einrichtungen zu schützen. Der Verband erfüllt in Österreich die Aufgaben der Militärstreife zuzüglich des Personenschutzes und ist bei Auslandseinsätzen als Militärpolizei für Sicherheit und Ordnung innerhalb der Bundesheerkontingente verantwortlich.

Jägerbataillon 33

Das Jägerbataillon 33 ist ein besonders mobiler Verband des Kommandos Schnelle Einsätze. Durch seine gepanzerten Fahrzeuge verfügt das Bataillon über hohe Beweglichkeit und Feuerkraft. Die Panzerung der Fahrzeuge bietet den Besatzungen außerdem einen starken ballistischen Schutz gegen Feindfeuer.

Kommando ABC-Abwehr

Die Soldaten des Kommandos ABC-Abwehr verfügen über einzigartige Fähigkeiten (z.B. Retten, Bergen, Erkennen und Bewältigen chemischer/atomarer/biologischer Bedrohungen). Das Kommando ist wesentlich, um auf spezifische Bedrohungen reagieren zu können. Zur internationalen Reputation tragen die bewährten Leistungen im Rahmen von AFDRU („Austrian Armed Forces Disaster Relief Unit“) bei.



Die Redaktion

7. Jägerbrigade

Die 7. Jägerbrigade (Leichte Brigade) mit Sitz des Kommandos in Klagenfurt ist vorgesehen für Einsätze zur Stabilisierung im Ausland sowie zur Unterstützung des Kommandos Schnelle Einsätze im Inland. Sie verfügt als einziger Verband der Landstreitkräfte über strukturierte Luftlandefähigkeiten. Der 7. Jägerbrigade sind folgende Verbände unterstellt:

Stabsbataillon 7

Das Stabsbataillon 7 stellt mit seiner Führungsunterstützungskompanie die Führungsfähigkeit der Brigade sicher. Die ABC-Abwehrkompanie unterstützt die Kampfverbände der Brigade. Außerdem gewährleistet das Stabsbataillon mit der Nachschub- und Transportkompanie die Versorgung aller Einheiten mit Munition und Betriebsmitteln (Treibstoff, etc.). Die Instandsetzungseinrichtungen warten Fahrzeuge und sorgen für die ständige Einsatzbereitschaft aller Geräte. Künftige Kadetsoldaten werden bei der Lehrkompanie des Stabsbataillons ausgebildet.

Jägerbataillon 17

Das Jägerbataillon 17 ist mit seinen gepanzerten Mannschaftstransportpanzern „Pandur“ ein sogenannter „gehärteter Infanterieverband“ und unterscheidet sich so von den anderen Infanteriebataillonen des Bundesheeres. Mit diesen Fahrzeugen kann sich das Bataillon sehr schnell bewegen. Außerdem bieten die Radpanzer



zusätzlichen Schutz für die Soldaten und mit der elektronischen Waffenstation eine erhöhte Feuerkraft.

Jägerbataillon 25

Das Jägerbataillon 25 ist der einzige Luftlandeverband des Bundesheeres. Der Verband verfügt über speziell ausgebildete Soldaten, die einsatznah für Luftlandeeinsätze trainiert werden. Die Soldaten des Bataillons haben ein hohes Maß an Erfahrung bei Einsätzen im In- und Ausland. Des Weiteren zeichnen eine große Anzahl an Fallschirmspringern und Alpinisten diesen Verband aus.



Pionierbataillon 1

Das Pionierbataillon 1 sorgt mit dem Bau von Brücken, Fähren, etc. dafür, dass die Kampfverbände der Brigade im Einsatz beweglich bleiben. Durch das Errichten von Sperren (Minenfelder, Panzergräben, etc.) können die Pioniere aber auch die Bewegungen des Gegners hemmen. Mit ihren Baumaschinen können auch Stellungen zum Schutz vor Beschuss errichtet werden. Bei Umweltkatastrophen wie Hochwasser, Vermurungen und Lawinen sind die Pioniere die ersten Helfer vor Ort.

Die Redaktion



Aufklärungs- und Artilleriebataillon 7

Die Soldaten des Aufklärungs- und Artilleriebataillons 7 sind im Einsatz mit den Aufklärungskräften an vorderster Linie aktiv. Sie sind ein wesentlicher Träger der militärischen Nachrichtengewinnung und Aufklärung. Darüber hinaus sorgt das Bataillon mit seinen Panzerhaubitzen (M109A5Ö) in kürzester Zeit für eine weitreichende und präzise Feuerunterstützung für alle Kampftruppen der Landstreitkräfte.



4. Panzergrenadierbrigade

Die 4. Panzergrenadierbrigade bildet die „Schwere Brigade“ des Bundesheeres. In dem Verband sind die mechanisierten Kräfte des Bundesheeres zusammengefasst. Der Verband ist vorgesehen für robuste Einsätze im In- und Ausland und er ist entscheidend für den Fähigkeitserhalt in der konventionellen militärischen Landesverteidigung. Die 4. Panzergrenadierbrigade verfügt über folgende Verbände:

Panzerstabsbataillon 4

Das Panzerstabsbataillon 4 in Hösching stellt den Einsatz der 4. Panzergrenadierbrigade vor allem im Bereich der Führungs- und Einsatzunterstützung sicher. Zusätzlich ist das Bataillon für die Abwehr von atomaren, biologischen und chemischen Bedrohungen verantwortlich.

Aufklärungs- und Artilleriebataillon 4

Das Aufklärungs- und Artilleriebataillon 4 in Allentsteig stellt den Informationsbedarf der 4. Panzergrenadierbrigade sicher und sorgt gleichzeitig für die weitreichende Feuerunterstützung mit Artillerie.



Panzergrenadierbataillone 13 und 35

Das Panzergrenadierbataillon 13 in Ried im Innkreis und das Panzergrenadierbataillon 35 in Großmittel sind durch ihre Mischung aus Soldaten und Schützenpanzern besonders flexibel. Ihre außerordentliche Stärke besteht im Wechsel zwischen dem Kampf vom Schützenpanzer und dem Ausschwärmen der Truppen ins Gelände.

Der Schützenpanzer „Ulan“ ist das Gefechtsfahrzeug der österreichischen Panzergrenadiere. Er unterstützt die Soldaten durch seinen Panzerschutz, seine Beweglichkeit und seine Feuerkraft. Dank seiner starken Motorisierung ist der „Ulan“ in der Lage, dem Kampfpanzer „Leopard“ 2A4 in jedem Gelände zu folgen.



Panzerbataillon 14

Das Panzerbataillon 14 in Wels ist das einzige Panzerbataillon des Bundesheeres. Die Kombination aus Feuerkraft, Beweglichkeit und Panzerschutz charakterisiert diesen Verband. Das Bataillon ist Hauptträger des Kampfes im Panzergelände im Zusammenwirken mit Panzergrenadiern und unterstützt die Infanterie beim Kampf im urbanen Umfeld in allen Einsatzarten.

Die Redaktion



Kommando Gebirgskampf

Das Kommando Gebirgskampf ist aus der 6. Jägerbrigade hervorgegangen. Seine Bataillone sind in Tirol, Salzburg und Kärnten stationiert. Ab 1. Oktober 2017 wurde dem Kommando Gebirgskampf auch das Jägerbataillon 26 aus Spittal a.d. Drau unterstellt. Das Kommando zeichnet sich durch seine Fähigkeit zum Einsatz im Hochgebirge und in schwierigem Gelände aus – die Soldaten sind die Spezialisten in diesen Einsatzgebieten.

Zusätzlich übernimmt das Kommando Aufgaben im Rahmen eines europäischen Zentrums für Gebirgskampf und koordiniert die Ausbildung der gebirgsbeweglichen Truppen des Bundesheeres. Das Kommando Gebirgskampf verfügt über folgende Verbände und Zentren:

Jägerbataillon 24 und 26

Die große Anzahl an hochqualifiziertem Personal und die Leistungsbereitschaft der Rekruten befähigen die Jägerbataillone dazu, verschiedenste Aufgaben im Hochgebirge und schwierigem Gelände zu meistern. Der hohe Leistungswille äußert sich nicht nur bei der Auftragsbefüllung in derartigen Gebieten sondern in hohem Maße auch bei Assistenzeinsätzen oder bei Auslandsmissionen wie in Bosnien, im Kosovo oder in Afghanistan.



Pionierbataillon 2

Das Pionierbataillon 2 verfügt über das Kommando Feldlagersysteme und fünf weitere Kompanien. In der Garnison Wals/Siezenheim sind das Kommando und die Stabskompanie, die Pionierkampfunterstützungskompanie, eine gebirgsbewegliche Pionierkompanie, die Pionierbaukompanie, die technische Kompanie sowie das Kommando Feldlagersysteme stationiert.

Immer wieder steht das Bataillon der Bevölkerung bei Katastrophen und Unglücksfällen zur Seite. Auch viele andere Unterstützungsleistungen wie z.B. der Bau von Behelfsbrücken werden von den Pionieren durchgeführt. Das Kaderpersonal verfügt über umfassende Auslandserfahrung.



Gebirgskampfbereich

Das Gebirgskampfbereich leitet die Ausbildung von Soldaten im Bereich der Gebirgs- und Gebirgskampfausbildung. Im

Rahmen einer Ausbildungskooperation werden auch US-Soldaten alpine technisch in Saalfelden ausgebildet.

Besonders eng arbeitet das Zentrum dabei mit der deutschen Bundeswehr zusammen. Einen besonderen Stellenwert erhält es aufgrund der Führungsrolle Österreichs in der europäischen Ausbildungskooperation „EU Pooling and Sharing Mountain Training Initiative“:

Das Gebirgskampfbereich trägt wesentlich zur Bildung eines europäischen Kompetenzzentrums für internationale Gebirgsausbildung bei – sowohl im Rahmen von Ausbildung von Führungspersonal in verschiedenen Waffengattungen, als auch in der Ausbildung von qualifiziertem Gebirgspersonal wie etwa den Heeresbergführern.

Tragtierzentrum

Das Tragtierzentrum in Hochfilzen ist dem gebirgskampfbereich in Saalfelden unterstellt. Im Tragtierzentrum sind alle Haflinger-Pferde und Esel des Heeres zusammengefasst. Die Tiere unterstützen Soldaten durch den Transport von Ausrüstung und Geräten im hochalpinen Gelände.

Die Redaktion



Bundesheer investiert in Mobilität

Das Bundesheer investiert bis 2020 insgesamt 1,2 Milliarden Euro in Beschaffungen für die Soldatinnen und Soldaten. Davon fließen insgesamt 500 Millionen Euro in die Mobilität.

Mehr als 300 Millionen Euro werden für gepanzerte Fahrzeuge ausgegeben. Etwa 200 Millionen sind für nicht gepanzerte Fahrzeuge geplant (z.B. Gruppenfahrzeuge), da vorhandene Fahrzeugflotten ersetzt werden müssen.

Es werden 34 neue Mannschaftstransportpanzer Pandur für 105 Millionen Euro gekauft, wovon 48,5 Millionen 2017 budgetwirksam wurden. Der Zulauf der neuen Fahrzeuge wird ab 2018 beginnen.

2016 wurden bereits über 780 Fahrzeuge bestellt, mehr als 400 v.a. handelsübliche Fahrzeuge sind inzwischen geliefert worden. Dafür wurden zirka 80 Millionen Euro verwendet.

Im Jahr 2016 wurden beschafft:

- 32 Universalgeländefahrzeuge „Hägglund“,
- 18 Allschutztransportfahrzeuge Dingo 2,
- 38 Quads,
- 50 LKW 5t,
- 10 Tanklöschfahrzeuge und
- 400 handelsübliche Fahrzeuge als Flottenersatz (v.a. Personenkraftwagen und neunsitzige Busse).

Im Jahr 2017 wurden beschafft:

- 34 Radpanzer Pandur Evolution,
- 40 Allschutztransportfahrzeuge Dingo 2, Komponenten zur Kampfwertsteigerung vorhandener Pandur-Fahrzeuge,
- 22 Beobachtungs- und Aufklärungsausrüstung für den Husar,
- 275 handelsübliche Fahrzeuge als Flottenersatz (vor allem Personenkraftwagen und Werkstättenfahrzeuge) – vorwiegend Leasing.

Für Fahrzeuge investierte das Bundesheer im Jahr 2017 insgesamt mehr als 140 Millionen Euro.



Österreichische Wertschöpfung

Das Bundesheer investiert nicht nur in neue Fahrzeuge, sondern sichert damit auch österreichische Arbeitsplätze. Mit dem Auftrag werden zirka 180 österreichische Unternehmen bei einer 70-prozentigen nationalen Wertschöpfung in das Projekt eingebunden.

Der Pandur Evolution, die LKW 5t der Firma MAN und die Tanklöschfahrzeuge der Firma Rosenbauer werden zur Gänze in Österreich gefertigt. Beim geschützten Mehrzweckfahrzeug, dem Allschutztransportfahrzeug oder der fernbedienbaren Waffenanlage kommen Anteile der Fertigung aus Österreich.

Die Redaktion



Weiterbildung der BUO

Mit Erlass BMLVS, GZ S93715/2-AusbA/2017 vom 6. April 2017 wurde die Weiterbildung der Berufsunteroffizierinnen und Berufsunteroffiziere (BUO) neu geregelt. Im Folgenden ein Auszug aus den Bestimmungen sowie ein Ausblick auf die Weiterbildung der MUO.

Allgemeines

Das Berufsspektrum der BUO in höheren Verwendungen reicht von Funktionen als Kommandantinnen und Kommandanten in den Truppengattungen (Führungs-, Führungsunterstützungs-, Kampf-, Kampfunterstützungs- und Logistiktruppen) der Führungsebene Teileinheit sowie über Fach- und Spezialfunktionen von der Ebene Einheit bis hin zu Verwendungen in der Zentralstelle des BMLVS.

Die Herausforderung in der Weiterbildung der BUO besteht daher vor allem darin, der Vielschichtigkeit der unterschiedlichen fachlichen Erfordernisse gerecht zu werden und trotzdem die gemeinsame militärische Basis für einen einsatzorientierten Berufsvollzug zu schaffen.

Die Einbettung der Ausbildung der Unteroffizierinnen und Unteroffiziere in das nationale und zunehmend auch in das europäische Bildungssystem ist auch in der BUO-Weiterbildung ein wesentliches Anliegen. Dadurch wird die gesellschaftliche Anerkennung des Berufsbildes „Berufsunteroffizierin oder Berufsunteroffizier“ gefördert, welche für das Selbstverständnis der BUO große Bedeutung hat.

Darüber hinaus werden damit auch die Voraussetzungen für künftige Ausbildungskooperationen mit Partnernationen in Europa verbessert. Einbettung in das zivile (Aus-)Bildungssystem bedeutet, dass die Berufsausbildung zum BUO so zu gestalten ist, dass sie in qualitativer Hinsicht mit der Ausbildung von zivilen Fachkräften bis zur Meisterebene verglichen werden kann.

Berufsunteroffizierinnen und Berufsunteroffiziere sind, neben den vielschichtigen Aufgabenfeldern in den Bereichen Führung, Erziehung und Lehre sowie Organisation, vor allem Expertinnen und Experten im jeweiligen Waffensystem oder der jeweiligen Fachrichtung.

Herausragende Eigenschaften sind neben der Fachkompetenz starker Wille, Selbstdisziplin, Initiative, Gerechtigkeit, Selbstvertrauen und Intelligenz. BUO sind körperlich fit, verfügen über Selbstkontrolle, seelische Ausgewogenheit, Beharrungsvermögen und zeigen ein militärisch professionelles Erscheinungsbild.

Als Bindeglied zwischen Offizierin/Offizier und der Mannschaft stellen sie das Rückgrat des Österreichischen Bundesheeres dar. Von ihrer Auftragsbefreiung ist letztlich der Erfolg im Einsatz abhängig.

Aus ihrem Auftreten und Verhalten sowie ihren Fähigkeiten ziehen nicht nur die Wehrpflichtigen, die ihren Grundwehrdienst leisten, sondern auch eine zunehmend sensibilisierte kritische Öffentlichkeit unmittelbare Rückschlüsse auf die Qualität und die Effizienz des gesamten Heeres. Alle diese an BUO gestellten Forderungen müssen bewusst gemacht, gefördert und durch praktische Anwendung perfektioniert werden.

Die Weiterbildung der BUO trägt der steigenden Verantwortung Rechnung. Weiterbildung erfordert nicht nur die Verbesserung der gefechts-technischen Fähigkeiten, sie umfasst auch das Umfeld der Soldatin oder des Soldaten.

Es gilt neue Technologien zu bewältigen und sich laufend mit dem Tagesgeschehen, sowohl in der Heimat als auch in der Welt kritisch auseinanderzusetzen. Weiterbildung bedeutet auch das bewusste Weiterentwickeln des eigenen Charakters und Wesens durch Lernen und Reflektion.

Hierzu kommt, die durch die Mitgliedschaft Österreichs in internationalen Vereinigungen und Organisationen gestiegene Notwendigkeit, BUO des ÖBH für die internationalen Anforderungen vorzubereiten, damit sie im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit die in sie gesetzten hohen Erwartungen auch erfüllen können. Interoperabilität ist in allen Bereichen der Ausbildung, insbesondere durch Fremdsprachenausbildung und durch Ausbildungsaktivitäten mit Partnernationen zu fördern.

Ausdrucksfähigkeit – Allgemeinbildung

Die Weiterbildung der BUO ist auch zur weiteren Verbesserung des allgemeinen Bildungsniveaus zu nutzen. Neben den fachlichen Kompetenzen ist im Rahmen aller Lehrveranstaltungen die korrekte Anwendung der deutschen Sprache in Wort und Schrift besonders zu fördern. Dabei ist das sinnerfassende Lesen komplexer berufsbezogener Texte sowie die mündliche und schriftliche Darstellung von Sachverhalten zu üben.

Förderung der Eigenverantwortung

Als Prinzip gilt, dass die in der Kaderanwärterschaft erworbenen Kompetenzen voraussetzen sind. Die Verfügbarkeit dieser liegt in der Verantwortung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und wird mittels einer Einstiegsprüfung überprüft.

Der Forderung, die BUO an eine hohe Selbstständigkeit im täglichen Dienstbetrieb heran zu führen, muss durch Verminderung der Zeiten des Frontalunterrichts und die Einführung von Zeiten zur selbstständigen Erarbeitung von Ausbildungsinhalten Rechnung getragen werden.

Durch nachstehende Maßnahmen ist eine Individualisierung der Ausbildung durch die Ausbildungsverantwortlichen Stellen zu ermöglichen:



- Anrechnung von in bereits absolvierten Ausbildungsabschnitten oder Ausbildungsmodulen – im In- oder Ausland, militärisch oder zivil – erworbenen Vorkenntnissen und Fähigkeiten;
- Anwendung von zeitgemäßen Vermittlungs- und Aneignungsmethoden;
- Förderung persönlicher Stärken sowie Ausgleich von persönlichen Schwächen durch Bildung von Leistungsgruppen;
- Übertragung der Eigenverantwortung zum teilweise selbständigen Erwerb von Fähigkeiten; Dies schließt auch die Erhaltung und Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit mit ein.

Auswahl

Die geforderten hervorragenden Eigenschaften des BUO und die begrenzte Aufnahmekapazität der Ausbildungsstellen machen eine verantwortungsvolle Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Weiterbildung erforderlich. Der bisherige Verwendungserfolg als Kommandant eines Organisationselementes sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zur Weiterbildung unter besonderer Berücksichtigung von Schlüsselqualifikationen (z.B. sprachliche Fertigkeiten, Fitness etc.) gelten bei dieser Auswahl als wesentliche Kriterien.

Entwicklung der Fähigkeiten zu Kompetenzen

Es ist Aufgabe der Kommandantinnen und Kommandanten, die/den BUO nach Absolvierung der Weiterbildung zu fördern, um die erworbenen Fähigkeiten zu festigen und weiter zu verbessern.

Akademien und Schulen bieten nur Rezepte zur Bewältigung der Aufgaben an. Jedoch erst durch eigene praktische Erfahrung, Hilfestellung und Förderung durch Kommandantinnen und Kommandanten und Gleichgestellte kann aus dem Erlernen auch der entsprechende Nutzen für den praktischen Berufsvollzug gezogen werden. Die erworbenen Fähigkeiten sind zu Kompetenzen weiter zu entwickeln.

Fortsetzung Seite 10

Ausbildungsablauf

Die Weiterbildung der BUO besteht aus dem dreimonatigen Lehrgang Kaderausbildung 4 an der Heeresunteroffiziersakademie und dem durchschnittlich achtzehn Wochen dauernden Lehrgang Kaderausbildung 5 an der Waffen- oder Truppengattungsschule.

Für BUO der Fachrichtungen Militärpilot, Luftfahrttechnik und die Jagdkommandotruppe entfällt die Kaderausbildung 4. Die zu absolvierende Kaderausbildung 5 richtet sich nach dem Zielarbeitsplatz.

Die Weiterbildung der MB(Z)UO ist für eine Verwendung auf einen Arbeitsplatz mit Funktionsgruppe 1 oder höher vorgesehen.

Zulassungsbedingungen

- Erfolgreich abgeschlossene Grundausbildung für MBUO (KAAusb 1 - 3) oder eine als solche anrechenbare Ausbildung;
- Volle Diensttauglichkeit;
- Vorgesehene Verwendung auf einen Arbeitsplatz mit Funktionsgruppe 1 oder höher oder vor dem 31. 12. 2016 auf einen solchen Arbeitsplatz eingeteilt. Eine Teilnahme kann auch dann erfolgen, wenn eine dienstliche Verwendung von mindestens vier Jahren nach Ausmusterung absolviert wurde;
- Englischkenntnisse:

KAAusb 4: gültiger Nachweis über Englischkenntnisse von zumindest SLP 2/2/2/1+ (zum Meldezeitpunkt zumindest die Voraussetzung zur Absolvierung der vorgestafelten Englischausbildung),

KAAusb 5: gemäß Curriculum;

- Positiv absolvierte Ausbildung: Kampfmitrelabwehr aller Truppen.

Einstiegsvoraussetzungen

KAAusb 4:

- Erfolgreich absolvierte Einstiegsüberprüfung an der HUAk, wo allgemeine Grundlagen des Führens und der Aufgaben im Einsatz (schriftlich) abgefragt werden. Zur inhaltlichen Vorbereitung wird durch HUAk eine Information im Intranet bereitgestellt;
- Nachweis der körperlichen Leistungsfähigkeit: Abzulegen ist die LPrAKond (es sind die alters- und geschlechtsbezogenen Limits gemäß DVBH KA zu erbringen – Ersatzübungen gemäß DVBH KA sind zulässig).

Ein positives Ergebnis der Einstiegsüberprüfung gilt für den kommenden und für den nächstfolgenden Lehrgang KAAusb 4.

KAAusb 5:

- Erfolgreicher Abschluss der entsprechenden KAAusb2 oder anrechenbare Ausbildung;
- Grundsätzlich abgeschlossene KAAusb 4 oder anrechenbare Ausbildung;
- Einstiegsüberprüfung, wenn die KAAusb 5 vor der KAAusb 4 absolviert wird;
- Nachweis über eine gültige positive LPrAKond gemäß DVBH KA;
- Funktionsbezogene Zulassungsbedingungen.

Funktionsbezogene Zulassungsbedingungen für KAAusb 5

Lufttraumbeobachtungs- und -identifizierungsdienst

- Erfolgreich absolvierter LG „Allgemeines Flugfunkzeugnis“;
- Erfolgreich absolvierter LG „Luftfahrtspezifische Grundlagen für den Lufttraumbeobachtungsdienst“;
- Mindestens zweijährige Tätigkeit am Arbeitsplatz nach erfolgreicher Ablegung der Radarverwendungsprüfung I,
- Gültige Zutrittsgenehmigung zur Sicherheitsstufe „A“;

Flugberatungsdienst

- Erfolgreich absolvierter LG „Allgemeines Flugfunkzeugnis“;
- Erfolgreich absolvierter „LG Flugfernmelddienst“;
- Gültige Zutrittsgenehmigung zur Sicherheitsstufe „A“;

Militärmeteorologischer Dienst

- Erfolgreich absolvierter LG „Militärmeteorologie Wetterbeobachter“;

Luftfahrttechnik

- Fachliche Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung zum Militärluftfahrtwart und zum Militärluftfahrtwart I. Klasse;

Lufttransportdienst

- Fachliche Zugangsvoraussetzungen gemäß Ausbildungskonzept Lufttransportbodenpersonal;

Führungsunterstützungstruppe

- positiver Abschluss der „Bedienerschulung PRC-2200A“;
- Gültige Zutrittsgenehmigung zur Sicherheitsstufe „A“;

Verpflegswesen

- Vorliegen der gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß „Leitlinie zur Sicherung der gesundheitlichen Anforderungen an Personen beim Umgang mit Lebensmitteln“;
- Aktuelle jährliche ÖNORM-Schulungsbestätigung;

Kraftfahrdienst und Transportwesen

KAAusb5/KUO:

- Erfolgreich absolvierter LG KAAusb2/TrspW oder Lehrberechtigung als HFL für die FzgKl C,
- Positiv abgeschlossener „Lehrgang Be-/Verlader“;
- Besitz einer gültigen ADR-Schulungsbescheinigung für Fahrzeugführer,
- Verkehrszuverlässigkeit gemäß § 7 FSG;

KAAusb5/TrspW:

- Erfolgreich absolvierter LG KAAusb2/TrspW oder Lehrberechtigung als HFL für die FzgKl C,
- Besitz einer gültigen ADR-Schulungsbescheinigung für Fahrzeugführer,
- Verkehrszuverlässigkeit gemäß § 7 FSG;



Artillerietruppe/WeD

- Erfolgreicher Abschluss der UO-Ausbildung der Waffengattung Art im Bereich ReD (UOLG) oder erfolgreicher Abschluss des KAAusb2/Art/ReD/FeultD,
- Erfolgreich absolvierter LG MilMet We-Beobachtungsassistent (zumindest bis vor dem 2. Ausbildungsblock – „Führen und Aufgaben im Einsatz/OrgEt“);

Pioniertruppe

- Truppensprengbefugnis für alle Fachrichtungen (Gültigkeit bis zum Ende der KAAusb5);

KAAusb5/BauPi

- Meisterprüfung eines Gewerkes gemäß Arbeitsplatzbeschreibung;

KAAusb5/WPi

- Wasserfahrbefugnis Klasse II (Gültigkeit bis zum Ende der KAAusb5);

KAAusb5/BrPi

- Befugnis als Kranführer PiBr2000 (Gültigkeit bis zum Ende der KAAusb5);

KAAusb5/MaschPi

- Entsprechende HLB, C oder M3 (Gültigkeit bis zum Ende der KAAusb5);

Jagdkommandotruppe

- Angehöriger des JaKdo mit abgeschlossener Einsatzausbildung I;

Jägertruppe/Panzergrenadiertruppe/PAL

- Erfolgreich absolvierter PAL-GrpKdt-LG oder FüOrgEt2/Jg/PAL.

Militärstreifen- und Militärpolizeidienst

- Praktische Verwendung als MilStrf&MP-UO in der Dauer von mindestens einem Jahr nach Abschluss der Grundausbildung MB(Z)UO.

Weiterbildung der MUO

Die Weiterbildung der Milizunteroffizierinnen und Milizunteroffiziere (MUO) wird gemäß den bisherigen Bestimmungen beibehalten. Diese Weiterbildung für eine Verwendung auf einen Arbeitsplatz mit Funktionsgruppe 1 oder höher wird nach wie vor mit dem Stabsunteroffizierslehrgang, 1. und 2. Abschnitt durchgeführt.

Das Ausbildungsangebot und die Zulassungsbedingungen sind dem Bildungsanzeiger zu entnehmen.

Die Redaktion

Gender Adviser

Im folgenden Beitrag wird die Funktion der Gender Adviserin oder des Gender Advisers bei Auslandseinsätzen vorgestellt. Darüber hinaus werden Freiwillige gesucht, die sich im Auslandseinsatz als Gender Focal Points im jeweiligen Aufgabenbereich zu Verfügung stellen.

Stellen Sie sich vor, Sie gehören einem Land an, das sich im Krieg befindet. Ihr Vater, Ihre Brüder und Ihre Freunde sind in der Armee und kämpfen mit Ihnen für Ihr Land. Ihr Einsatz führt Sie weit weg von zu Hause. Zurück bleiben Ihre Mutter, Ihre Schwestern, Ihre jüngeren Brüder, Ihr Großvater und Ihre Verlobte.

Nach einiger Zeit des Krieges geraten Sie selbst und Ihre Kameraden in Gefangenschaft. Ihre Familie hat kein Dach mehr über dem Kopf und lebt sehr notdürftig in einer zeltartigen Unterkunft. Zu-sätzlich kam Ihr Großvater zu Tode, als er Ihre kleinen Brüder und Schwestern vor einer Vergewaltigung schützen wollte.

Zum Glück wurde nach einiger Zeit des Krieges durch die NATO in Ihrer Heimat eine friedensschaffende Maßnahme unter UNO-Mandat implementiert. Leider kann Ihre Familie von den Maßnahmen für die Bevölkerung nicht profitieren, da in Ihrem Land traditionelle Strukturen gegeben sind und die Verhandlungen und Besprechungen der NATO nur mit Funktionsträgern, ausschließlich mit Männern, geführt werden.

Wer kümmert sich nun um die Bedürfnisse Ihrer Familie? Richtigerweise eine Person, die genau weiß, was Ihre Angehörigen jetzt benötigen. Eine Person, die unterscheiden kann, ob die Aussagen von Funktionsträgern auch wirklich den Bedürfnissen Ihrer Mutter, Ihrer Brüder, Ihrer Schwestern oder Ihrer Verlobten entsprechen. Jemand der hinget und mit Ihren Angehörigen spricht.

Genau aus diesem Grund gibt es seit einiger Zeit bei internationalen Einsätzen eine Beratungsfunktion, die den jeweiligen Kommandanten beim Setzen von Maßnahmen hinsichtlich der unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männer berät. Dabei spielen auch die Aspekte Alter, Ethnie, Behinderung, Weltanschauung & Religion sowie sexuelle Orientierung eine Rolle.

Gender Adviser im KOSOVO

Derzeit wird im KOSOVO bereits zum 3. Mal diese Beratungsfunktion durch eine österreichische Militärperson bei KFOR ausgeübt. Nach zwei Soldatinnen war zuletzt Mjr Hirsch als „Gender Adviser“ bei KFOR eingeteilt.

Da es zu seinen Aufgaben zählt, nicht nur ein gutes Einvernehmen mit Ministerien, Ämtern und Organisationen zu schaffen, sondern auch mit der Bevölkerung in Kontakt zu treten, hätte er um die Bedürfnisse der oben genannten Familie gewusst. In weiterer Folge hätte er seinem Kommandanten Bericht erstattet und entsprechende Vorschläge zur Unterstützung gemacht.

Um sicherzugehen, genügend Informationen zu erhalten besteht ein guter Austausch mit den LOT/LMT-Teams und den Gender Focal Points vor Ort.

Die „Liaison Observation Teams“/„Liaison Monitoring Teams“ haben die Aufgabe mittels offener Informationsgewinnung die Aktivitäten und die Stimmung in der Bevölkerung zu erfassen und die Ergebnisse zu melden. Dabei ist grundsätzlich mit Frauen und Männer Kontakt zu halten. Es gilt dabei zu bedenken, dass eine Gesellschaft und ihre Kultur immer aus dem Zusammenspiel von Menschen/Individuen besteht.

Damit es hier zu korrekten Beurteilungen kommt, ist von den Militärfunktionen gefordert, die Aussagen und Eindrücke unabhängig vom stereotypen Alltagswissen und offen für die Unterschiedlichkeit von Menschen auszuwerten. Wird die Informationsgewinnung und deren Auswertung mit der notwendigen Gleichstellungskompetenz durchgeführt, erhöht sich bewiesenermaßen die Qualität der Lagebeurteilung.

Ein Beispiel für die Wichtigkeit auch mit Frauen zu sprechen und sie in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, hat sich bereits in einem anderen Land erwiesen. Es ging um die Grundversorgung mit Wasser. Der vorhandene Brunnen war verseucht und ein neuer wurde an einer anderen Stelle errichtet. Entgegen den Erwartungen wurde er nicht benutzt.

Die Hinzuziehung des Gender Adviser hat gezeigt, dass die Wasserstelle zwar willkommen war, jedoch stellte die Sicherung des Weges von und zur Wasserstelle durch Soldaten das Problem dar. Die Religion verbot den wasserholenden Frauen, sich vor Männern zu zeigen, ganz besonders vor fremden Soldaten. Nachdem der Weg durch Soldatinnen gesichert wurde, konnten die Frauen die Hilfe annehmen und das Wasser vom neuen Brunnen holen.

Vielleicht denkt jetzt die eine oder andere Person, dass die Maßnahmen übertrieben sind und diese Frauen sich nicht „so anstellen sollten“. Hierzu gilt es aber zu sagen, dass unsere Militärfunktionen nicht in einen Einsatzraum gehen, um die Normen und Werte unserer Gesellschaft auf die Menschen vor Ort anzuwenden, sondern immer im Sinne des Mandates mit seiner klaren Aufgabenstellung zu agieren haben.

Damit dieser Zugang leichter fällt, gibt es auch spezielle Schulungen, vor und im Einsatz. Dabei wird im Sinne der interkulturellen Kompetenz die Gleichwertigkeit vom Menschen in all seiner Unterschiedlichkeit und im Sinne der praktischen Anwendung der Menschenrechte vermittelt.

Seitens der KFOR liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen nicht nur bei Frauen, besonders die junge Generation und ihre Zukunft steht im Mittelpunkt vieler Maßnahmen. Themenfelder sind hier vor allem die Ausbildung & Erziehung, Gesundheitsversorgung & Umwelt sowie die Einbindung von jungen Menschen und Frauen in das soziale, politische und öffentliche Leben und deren Integration in die Entscheidungsprozesse.



Obwohl das ÖBH derzeit nur im KOSOVO einen Gender Adviser stellt, wird es in Zukunft einen verstärkten Bedarf an dieser Auslandsfunktion geben. Es braucht also interessierte und ausgebildete weibliche und männliche Offiziere für diese Stabsfunktion.

Freiwillige gesucht

Es werden Soldatinnen und Soldaten gesucht, die sich im Auslandseinsatz als Gender Focal Points im jeweiligen Aufgabenbereich zu Verfügung stellen. Die Einweisung in den Aufgabenbereich kann entweder bereits im Inland beginnen oder wird vor Ort durch den Gender Adviser durchgeführt.

Aufgrund des Bedarfes ergeht an dieser Stelle ein besonderer Aufruf an alle Soldatinnen, sich im Rahmen eines Auslandseinsatzes für die Arbeit in LMT/LOT-Häusern zu melden. Diese Häuser brauchen Soldatinnen für die Frauen vor Ort. Es ist nur verständlich, dass Frauen die schon viel erlebt haben, sich gerne mit Frauen unterhalten möchten. Wissend verstanden zu werden, ohne Scham über Geschehenes reden zu können, Perspektiven zu entwickeln und Unterstützung erhalten zu können – einfach von Frau zu Frau. Abgesehen vom Vorteil für die Frauen vor Ort, gewinnt das Lagebild an Qualität, woraus sich auch ein Vorteil für KFOR ergibt.

Falls Sie Interesse für die erwähnten Funktionen haben und mehr Informationen wollen, senden Sie eine E-Mail an: gem@bmlvs.gv.at.

Gender Mainstreaming-Beauftragte
MinR Maga. Silvia Moosmaier, MFW

Luftstreitkräfte



Die Luftstreitkräfte (LuSK) sorgen für den Schutz des österreichischen Luftraumes und unterstützen die Bodentruppen durch Transporte und Aufklärungsflüge. Für diese und viele weitere Aufgaben stehen den Fliegerkräften verschiedenste Flugzeug- und Hubschraubertypen, aber auch ortsfeste Radaranlagen und Fliegerabwehrsysteme, zur Verfügung.

Die LuSK haben folgende Aufgaben zu bewältigen:

Wahren der Lufthoheit

Um die Lufthoheit zu wahren, ist es notwendig, eindringende Flugzeuge zu orten, zu identifizieren und gegebenenfalls abzuwehren oder zur Landung zu zwingen. Diese Aufgabe übernehmen vor allem Abfangjäger vom Typ Eurofighter und die Saab 105. Die Luftraumüberwachung vom Boden aus erfolgt durch ortsfeste und mobile Radarstationen.

Rettings- und Assistenzeinsätze

In Katastrophenfällen oder bei Unfällen, wo Fahrzeuge und Menschen alleine nicht mehr ausreichen, helfen die Luftstreitkräfte des Bundesheeres. So kommen die Flieger immer wieder bei Hochwasserkatastrophen, Lawinenunglücken oder bei schwer erreichbaren Waldbränden zum



Einsatz. Spezial-Hubschrauber des Bundesheeres unterstützen auch die Überwachung von Österreichs Grenzen.

Unterstützung der Bodentruppen

Die Luftstreitkräfte unterstützen die Soldaten am Boden durch:

- Aufklärungsflüge,
- Feuerunterstützung,
- Lufttransporte,
- Versorgung aus der Luft und den
- Transport von Verwundeten.

Raum- und Objektschutz

Die Fliegerabwehrkräfte schützen strategisch wichtige Räume, Objekte und Einrichtungen gegen Angriffe aus der Luft. Der Schutz von Personen und vor allem der eingesetzten Bodentruppen in grenznahen Räumen hat dabei Vorrang.

Kommando Luftstreitkräfte

Das Kommando Luftstreitkräfte hat seinen Sitz in Salzburg.

Es führt:

- das Kommando Luftraumüberwachung,
- das Kommando Luftunterstützung,
- die Flieger- und Fliegerabwehrtruppenschule.

Das Kommando Luftstreitkräfte ist für die Herstellung der Einsatzbereitschaft und den Einsatz der Luftstreitkräfte verantwortlich. Es wurde im Jänner 2017 in Salzburg aufgestellt und befehligt die gesamten Luftstreitkräfte Österreichs.

Der Kdt LuSK GenMjr Mag. Karl Gruber wird durch den stellvertretenden Kommandanten, den Chef des Stabes und den Kommando-Unteroffizier bei seinen Tätigkeiten unterstützt. Für die Führung der Luftstreitkräfte arbeiten dem Kommandanten folgende Abteilungen zu:

Personalwesen

Die Aufgaben der Generalstabsabteilung 1 umfassen die Personalplanung, -steuerung und -entwicklung in den Luftstreitkräften.

Die Abteilung führt unter anderem die Personalbetreuung einschließlich der Angelegenheiten des Sozialrechtes und Gleichbehandlungsgesetzes durch. Darüber hinaus ist sie für die Truppen- und Familienbetreuung verantwortlich. In all diesen Aufgaben wirkt sie mit Militärpsychologie und Militärseelsorge zusammen.

Militärische Sicherheit

Die Generalstabsabteilung 2 ist zuständig für die Bereiche Planung, Aufklärung und Lagebilderstellung. Aufgrund der vorliegenden, beschafften und bewerteten Informationen und Nachrichten wird eine für den jeweiligen Bedarfsträger aufbereitete Bedrohungsanalyse samt Folgerungen bereitgestellt.

Zudem sind alle Belange der militärischen Sicherheit wie Truppenschutz, Personenschutz, Objektschutz, Geheimschutz und IKT-Schutz im Zusammenwirken mit den anderen Stabsabteilungen und Nachgeordneten eine weitere Kernaufgabe dieser Abteilung.

Operative Einsatzführung

Der Generalstabsabteilung 3 obliegen die Agenden der unterjährigen Planung und die Einsatzführung der Luftstreitkräfte. Insbesondere betrifft dies die Durchführung der taktischen Einsatzplanung, Befehlsgebung, Einsatzführung und Evaluierung für die Luftraumüberwachung, Lufttransport, Feuerunterstützung, Fliegerabwehr und den elektronischen Kampf und die Abwehr der Luftstreitkräfte.

Logistik

Die Aufgaben der Generalstabsabteilung 4 sind die Koordinierung und Überwachung der logistischen Beiträge zu Einsätzen, deren Planung und Führung sowie die allgemeine Versorgungsführung innerhalb der Luftstreitkräfte. Die Kernfähigkeiten dabei sind das logistische Lagebild, die Jahresplanung, die Bestandsführung, die Bestandssicherung, das Kraftfahrwesen und die Instandsetzung, Maßnahmen im Rahmen der Infrastruktur und des Gesundheitswesens sowie des fliegermedizinischen Dienstes.

Planung

Die Agenden der mehrjährigen Planung der Luftstreitkräfte für das In- und Ausland obliegen der Generalstabsabteilung 5. Sie bearbeitet und koordiniert die Fähigkeitenentwicklung der Luftstreitkräfte, erarbeitet und stellt die Standardisierung und Grundlagen sicher und regelt Belange des Flugverkehrsmanagements.

IT- und Kommunikationsmanagement

Die Generalstabsabteilung 6 ist die Informations- und Kommunikationstechnik-Abteilung des Kommandos und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Führungsfähigkeit in den Luftstreitkräften. Die Abteilung ist verantwortlich für die Planung der Führungsunterstützung sowie für die Führung der eingesetzten Führungsunterstützungskräfte bei allen Einsätzen, Übungen und Vorhaben der Luftstreitkräfte.

Des Weiteren ist sie zuständig für das Wissens- und Informationsmanagement, die Planung, Koordinierung und Überprü-



fung der IKT-Sicherheitsbelange, die System- und Netzwerkadministration sowie für die Planung, Bereitstellung und Weiterentwicklung der Führungs-, Informations- und Kommunikationssysteme. Ergänzt wird das Leistungsspektrum durch die betriebliche Leitung des militärmeteorologischen Dienstes sowie die Planung und Koordinierung der IT-Ausbildung in den Luftstreitkräften.

Ausbildung

Der Generalstabsabteilung 7 obliegt die Planung und Durchführung der Einsatzausbildung der Militärpiloten sowie der allgemeinen und laufbahnbezogenen Ausbildung für die Soldaten des Präsenz- und Milizstandes. Sie koordiniert die Ausbildung der Luftstreitkräfte mit Partnerluftwaffen, mit der Landesverteidigungsakademie, der Militärakademie, Heeresunteroffiziersakademie und anderen Kommanden des Heeres.

Dem Kommando Landstreitkräfte wird bei wehrpädagogischen, Fremdsprachen-, Alpin- und Sonderausbildungen sowie bei Sportausbildungen zugeordnet. Internationale und nationale Kooperationen im Rahmen der Ausbildung von Piloten und Fachpersonal sind durch die Generalstabsabteilung 7 sowie durch die Einbindung der Flieger- und Fliegerabwehrtruppenschule sichergestellt.

Budget und Finanzmanagement

Die Tätigkeiten dieser Abteilung umfassen die Beratung des Luftstreitkräfte-Kommandanten und der Leiter der haushaltsführenden Stellen in Budget- und Finanzangelegenheiten. Die Abteilung wirkt bei der Planung der Mehrdienstleistungen mit, ist federführend für die Bewirtschaftung der Mehrdienstleistungen verantwortlich, erarbeitet

Beiträge für die Erstellung des Bundesvoranschlags und legt diese an die vorgesezte Stelle vor. Als Beitrag zum Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan erstellt die Abteilung die budgetäre Ressourcenplanung.

Controlling und Inspizierung

Die Stabsstelle Controlling und Inspizierung wurde zur Unterstützung des Steuerungsprozesses strukturiert. Mit der unmittelbaren Führung der Stabsstelle durch den stellvertretenden Kommandanten der Luftstreitkräfte werden die Ressourcen optimiert. Durch die Koordinierung von Controlling und Inspizierung, Flugsicherheitsdienst und Fähigkeitenentwicklung durch den stellvertretenden Kommandanten ist eine Effizienzsteigerung im Qualitätsmanagement gewährleistet.

Informationsoperationen

Diese Abteilung führt Informationsoperationen im Bereich der Luftstreitkräfte durch und berät den Kommandanten der Luftstreitkräfte in allen Belangen der Informationsoperationen sowie in Medienbelangen. Die Abteilung ist verantwortlich für die Planung und Durchführung von Großveranstaltungen sowie für die Planung, Koordinierung, Veranlassung und Kontrolle von Informationsoperationen wie etwa Medien- & Öffentlichkeitsarbeit oder interne und externe Kommunikation in allen Anlassfällen.

Stabsstellen:

- Adjutantur und Protokoll,
- Disziplinar- und Beschwerdewesen,
- Rechtsberatung,
- Fliegerpsychologie,
- Flugsicherheitsdienst und Sicherheitsmanagementsystem,
- Militärseelsorge.

Die Redaktion



Luftraumüberwachung

Durch die Luftraumüberwachung leistet das Bundesheer einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der staatlichen Souveränität und zum Schutz der Bevölkerung. Vor allem für einen neutralen Staat ist die Möglichkeit zur Wahrung der Lufthoheit von entscheidender Bedeutung.

Als permanente Einsatzaufgabe überwacht der Verband Luftraumüberwachung den österreichischen Luftraum rund um die Uhr.

Um die Lufthoheit zu wahren ist es notwendig, eindringende Luftfahrzeuge zu orten, zu identifizieren und gegebenenfalls abzufangen. Dabei bildet das Luftraumbeobachtungs- und Führungssystem „Goldhaube“ die passive Komponente der Überwachung. Als aktive Komponente kommen die Düsenjets des Überwachungsgeschwaders sowie die bodengestützten Systeme der Fliegerabwehrtruppe zum Einsatz.

Verband Luftraumüberwachung

Der Luftraumüberwachung unterstehen alle wesentlichen Radar-, Waffen- und Kommunikationssysteme sowie die ortsfesten und mobilen Führungseinrichtungen der Luftstreitkräfte.

Die dem Kommando Luftraumüberwachung unterstellten Verbände stellen rund um die Uhr die Luftraumbeobachtung sowie die taktische Kontrolle und Flugsicherung der eigenen Luftfahrzeuge sicher. Anlassbezogen, etwa bei Luftraumsicherungsoperationen, kommen außerdem die Bodentruppen der Fliegerabwehr zum Einsatz.

Military Control Center

Militärfluglotsen kontrollieren auch zivile Flugzeuge. Die Offiziere des „Military Control Center“ sind für die sichere Abwicklung des militärischen Flugbetriebes außerhalb der Flugplatzbereiche zuständig. Dazu gehört die Betreuung von Hubschraubern, Flächenflugzeugen und Jets. Seit der Einführung des Aufklärungsdrohensystems „Tracker“ beim Bundesheer fällt auch die Unterstützung des Drohnenflugbetriebes in den Aufgabenbereich dieser Soldaten.

Damit der zivile und militärische Flugbetrieb effizient und ohne unnötige Einschränkungen durchgeführt werden kann,



ist das „Military Control Center“ unmittelbar bei der Austro Control GmbH in Wien angesiedelt. Es wird dasselbe Flugsicherungssystem verwendet, um eine bestmögliche Zusammenarbeit zwischen den Lotsen zu gewährleisten.

Dieses System mit dem Namen „Topsky“ ist eine gemeinsame Entwicklung von fünf Flugsicherungsbetreibern aus Österreich, Schweden, Dänemark, Irland und Kroatien. Seit 2013 ist das System bei der Austro Control in Verwendung, 2015 übernahm es auch die Luftraumüberwachung des Bundesheeres.

Zu den technischen Highlights dieses Systems zählen:

- Keine Papierstreifen mehr: Sämtliche Daten werden dem Lotsen am Monitor angezeigt und Anweisungen werden direkt durch Eingabe ins System aufgezeichnet.
- Die Lotsen werden frühzeitig und automatisch über Kollisionsgefahren von Flügen informiert. Dadurch können sie den Flugverlauf noch effizienter planen.
- Die Kommunikation zwischen den Lotsen benachbarter Sektoren wird automatisiert. Informationen werden direkt vom System übermittelt. Dadurch sind weniger Koordinierungsgespräche zwischen den Lotsen notwendig.

Der Übungsflugbetrieb für den Ernstfall wird in militärisch reservierten Bereichen, sogenannten „Military Training Areas“, durchgeführt. In diesen Lufträumen haben die Fluglotsen des Heeres die Kontrollverantwortlichkeit für alle darin befindlichen Luftfahrzeuge. In Ausnahmefällen wird der Durchflug von zivilen Flügen durch einen solchen Bereich von der militärischen Flugsicherung trotz militärischen Flugbetriebes genehmigt.

Nach erfolgter Koordination zwischen dem Zivil- und dem Militärfluglotsen, wird das zivile Luftfahrzeug auf die Funkfrequenz des Militärs übergeben und der Militärlotsen übernimmt die Kontrollverantwortlichkeit des Fluges bis zum Verlassen des militärischen Luftraumes. Danach erfolgt wieder die Übergabe zum zivilen Fluglotsen des benachbarten Sektors. Auf diese Weise werden in der Woche bis zu 30 zivile Verkehrsflugzeuge von den Militärlotsen sicher durch militärisch reservierte Lufträume geführt.

Für die anspruchsvolle Tätigkeit eines Fluglotsen werden belastbare Frauen und Männer gesucht, die sich nach der Militärakademie dieser anspruchsvollen Aufgabe stellen wollen.



Überschall-Training der Eurofighter

Im Rahmen der Luftraumüberwachung kann es notwendig werden, dass die Eurofighterpiloten des Bundesheeres ihre Abfangjäger auf Überschallgeschwindigkeit beschleunigen. Damit können sie nicht identifizierte Eindringlinge in kürzester Zeit erreichen und für Sicherheit im österreichischen Luftraum sorgen.

Voraussetzung für einen Überschall-Einsatz ist ein entsprechendes Training. Denn das Fliegen mit extremen Geschwindigkeiten erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Piloten, Radarleitoffizieren und der zivilen Flugsicherung. Übungen am Simulator reichen dafür nicht, unter anderem auch weil dabei die Flug- bzw. Körperbelastung für die Piloten nicht darstellbar ist.

Fliegen mit Überschall bedeutet, dass die Fluggeschwindigkeit größer als die Schallgeschwindigkeit ist. Dies ist bei zirka 1.200 Kilometern pro Stunde der Fall und wird als „Mach 1“ bezeichnet. Nähert sich ein Eurofighter dieser Geschwindigkeit, kommt es zu Stoßwellen an verschiedenen Teilen des Flugzeuges. Dadurch steigt der aerodynamische Widerstand erheblich an, bis diese Grenze, bildhaft „Schallmauer“ genannt, überwunden ist. Der Überschallknall ist die hörbare Auswirkung dieser Stoßwelle. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass dieser am Boden zu vernehmen ist.

Luftunterstützung



Egal ob im Inland oder im Ausland – überall wo österreichische Soldaten im Einsatz sind oder nach Katastrophen helfen, werden sie von den Luftstreitkräften unterstützt. Die Flieger des Bundesheeres transportieren Personal, Material und Ausrüstung über weite Strecken oder an entlegene Orte.

Auch Aufklärungs- und Verbindungsflüge gehören zu den Aufgaben der Luftunterstützung. Bei größeren Auslandseinsätzen halten die Luftstreitkräfte vor Ort einen Notarzt-Hubschrauber bereit.

Für Transportflüge im In- und Ausland verfügt das Bundesheer über Transportmaschinen vom Typ C-130 „Hercules“ sowie Pilatus PC-6 „Turbo Porter“.

Die Flieger versorgen unter anderem die Soldaten am Balkan regelmäßig mit Personal und Gütern. Im Notfall evakuieren die Hercules-Piloten auch österreichische Staatsbürger aus dem Ausland. Die C-130 der Lufttransportstaffel haben sich dabei als besonders robust und zuverlässig erwiesen.

Der Verband der Luftunterstützung betreibt mehrere Hubschraubertypen, mit denen eine ganze Reihe von Aufgaben bewältigt werden.

Während sich die S-70 „Black Hawk“ besonders für Transportaufgaben und den Katastropheneinsatz eignen, bewähren sich die „Alouette“ III vor allem im Gebirge. Der OH-58 „Kiowa“ wiederum ist ein bewaffneter, leichter Verbindungshubschrauber. Die Agusta Bell 212 der beiden leichten Transporthubschrauberstaffeln in Hörsching kommt vor allem im taktischen Lufttransport von Truppen zum Einsatz.

Vom Fliegerhorst Vogler in Hörsching aus koordiniert das Kommando Luftunterstützung alle Transport- und Luftaufklärungsflüge des Bundesheeres. Dabei werden die „Hercules“-Flieger der Lufttransportstaffel und die beiden Staffeln der unverwundlichen Transporthubschrauber Agusta Bell 212 direkt vom Kommando geführt.

Direkt geleitet werden auch die „Alouette“ III der Mehrzweckhubschrauberstaffel, die von Aigen im Ennstal sowie dem Hubschrauberstützpunkt in Vomp (Tirol) aus operieren.

Dem Kommando Luftunterstützung sind

- das Luftunterstützungsgeschwader,
- die Fliegerwerft 1,
- die Fliegerwerft 3 und
- das Luftfahrttechnologisches Logistikzentrum

unterstellt.

Luftunterstützungsgeschwader

Hauptstandort des Luftunterstützungsgeschwaders ist der Fliegerhorst Brumowski in Langenlebarndorf, zusätzlich betreiben die Soldaten des Geschwaders auch das Flugplatzkommando in Wiener Neustadt.

Das Luftunterstützungsgeschwader besteht aus einer mittleren Transporthubschrauberstaffel (S-70 „Black Hawk“), einer Mehrzweck-Transporthubschrauberstaffel (OH-58 „Kiowa“) sowie aus einer Flächenstaffel (PC-6 „Turbo Porter“), einer Luftaufklärungsstaffel und der für den Flugbetrieb notwendigen Bodenorganisation.

Außerdem verfügt das Geschwader über bewaffnete OH-58 „Kiowa“-Hubschrauber, die neben Verbindungs- und Aufklärungsaufgaben auch Begleitschutz für Transportverbände fliegen.

Fliegerwerft 1

Die Fliegerwerft 1 hat ihren Standort am Fliegerhorst Brumowski in Langenlebarndorf. Dort sorgen die 120 Mitarbeiter für den reibungslosen Betrieb mehrerer Luftfahrzeugtypen und der Systeme am Boden. Zusätzlich wartet das Werftpersonal auch die Anlagen am Flugplatz in Wiener Neustadt und am „Hubschrauber-Stützpunkt Nord“ in Allentsteig.

In einer dreieinhalbjährigen Berufsausbildung bildet die Werft Lehrlinge zu Luftfahrzeugtechnikern aus. Der ISO 9001:2008 zertifizierte Betrieb gewährleistet einen hohen Qualitätsstandard, der auch in der Wirtschaft Anerkennung findet.

In Langenlebarndorf ist die Werft auch verantwortlich für die Wartung und Instandsetzung des Towers, der Pistenbefahrung und der Radaranlagen für die Luftraumüberwachung.

Fliegerwerft 3

Am Fliegerhorst Vogler in Hörsching sorgen die Mitarbeiter der Fliegerwerft 3 für Betrieb, Wartung und Instandsetzung der AB-212-Flotte. Der AB-212 ist ein mittlerer Transporthubschrauber, der für Transportflüge, Assistenzsätze und für den Einsatz von luftbeweglichen Truppen verwendet wird.

Daneben verfügt die Werft über eine Fachabteilung für die Prüfung und Wartung der Triebwerke von beinahe allen Luftfahrzeugen des Bundesheeres, darunter auch jene der Saab 105 und der Transportmaschinen C-130 „Hercules“.

Die Fachabteilung in Aigen stellt die personelle und materielle Einsatzbereitschaft der „Alouette“ III Helikopter des Hubschrauberstaffels sicher.

Luftfahrttechnologisches Logistikzentrum

Das Luftfahrttechnologisches Logistikzentrum hat seinen Standort am Fliegerhorst Vogler in Hörsching. Das Zentrum regelt die gesamte Logistik und hält alle für den Flugbetrieb notwendigen Materialien und Ersatzteile bereit.

Aufgabenbereiche:

- Technisch-logistische Angelegenheiten für Flugzeuge und Hubschrauber,
- Qualitätssicherung und Einführung von neuen betriebsorganisatorischen Methoden und Verfahren in der Militärflugfahrt,
- Luftfahrttechnologisch-logistische Ausbildung,
- Vertragsabwicklung bei Neubeschaffungen und Firmenwartungen sowie deren Lieferüberwachung, Import-/Exportabfertigung und Rechnungsprüfung,
- Zentralwerkstätte für Norm- und Sonderverpackungen,
- Zuführung von Ersatzteilen für die Luftstreitkräfte,
- Verwaltung und Entsorgung von luftfahrtspezifischen Betriebsstoffen und Chemikalien,
- Organisation und Leitung von Auslands-Transporten der Luftstreitkräfte.

Die Redaktion

Kommando Führungsunterstützung und Cyber Defence

Das Kommando Führungsunterstützung und Cyber Defence ist das Kompetenzzentrum des Bundesheeres in den Bereichen Führungsunterstützung, Informations- und Kommunikationstechnologie und Militärisches Geowesen.

Als zentrale Dienstleistungsorganisation des Bundesheeres werden dazu IKT- und Militärgeo-Services zur Sicherstellung der Führungs- und Zusammenarbeitsfähigkeit im Frieden und im Einsatz entwickelt und betrieben.

Weiters gehört das Erstellen technischer Konzepte und Expertisen, auch über die Grenzen des Ressorts hinaus, zu den Leistungen dieser Einrichtung.

Das Fähigkeitskommando steht im Bundesheer für den Einsatz zur Führungsunterstützung mit mobilen, verlegbaren und ortsfesten IKT-Mitteln, für Cyber Verteidigung, für Elektronische Kampfführung, für Drohnenabwehr im elektromagnetischen Spektrum, für GeoInformationen, GeoOperationen und Navigation Warfare, für die Bereitstellung und den Betrieb von vorwiegend einsatzwichtigen und unternehmenskritischen IKT-Services.

Das Kommando Führungsunterstützung und Cyber Defence führt im Einsatzfall „Militärische Landesverteidigung im Cyberraum“ und unterstützt die anderen Kommanden in allen anderen Einsatzszenarien.

Als besondere und an Bedeutung wachsende Herausforderung steht der Schutz der IKT-Systeme vor neuen und sich ständig ändernden Cyber-Bedrohungen an vorderster Stelle. Damit wird dem Bundesheer die Hoheit über seine unternehmenskritische Information bewahrt und ein wesentlicher Beitrag für die gesamtstaatliche Sicherheit im Bereich Cyber Defence geleistet.

Als Beispiel dient der Aufbau eines milCERT („military Computer Emergency Readiness Team“) der einen weiteren wesentlichen Schritt für diese Fähigkeit im Österreichischen Bundesheer bedeutet.

Das Kommando

Das Kommando selbst führt und koordiniert durch die Stabsstellen die jeweiligen nachgeordneten Fachbereiche und die Führungsunterstützungsgruppe (Führungsunterstützungsbataillon 1 und 2) sowie die Führungsunterstützungsschule.

Neben der üblichen Stabsgliederung hat das Kommando IKT- und Cyberfachspezifische Elemente wie die Stabsstelle Cyber und das IKT-Nutzungsmanagement.

Die Stabsstelle Cyber hat neben der Beratung des Kommandanten (in Funktion als Cyberkoordinator) die Aufgabe, die Fähigkeiten des Kommandos auf dem neuesten technischen und wissenschaftlichen Stand im Cyberbereich zu halten. Dazu bedarf es intensiven Kontakt mit anderen Institutionen und der Wirtschaft sowie internationalen Kooperationen.

Das IKT-Nutzungsmanagement regelt den Betrieb der IKT-Services wie zum Beispiel ERGIS (Tool zur Unterstützung des Ergänzungswesens), die die Einberufung männlicher Staatsbürger verwaltet.

Zusätzlich koordiniert und steuert das IKT-Nutzungsmanagement die IKT-Fachbereiche (Applikationen, IKT-Betrieb, IKT-Technik) und erstellt ein Lagebild der IKT-Services um schnellstmöglich Ausfälle zu beheben.

Ein Kernstück des Kommandos Führungsunterstützung und Cyber Defence ist die Generalstabsabteilung G3/G5 die für die Planung sowie Führung von Einsätzen und Übungen im Führungsunterstützungs- und Cyberbereich verantwortlich ist.



Verteidigung im Cyberraum (Zentrum für IKT- und Cybersicherheit)

Die Experten der IKT-Sicherheit schützen das Bundesheer vor Bedrohungen aus der „digitalen Welt“. Als „military Computer Emergency Readiness Team (milCERT)“ reagieren sie auf Bedrohungen und Angriffe. Dafür werden, nach entsprechender Ausbildung, auch Cyber-Grundwehrdiener eingesetzt.

Militärgeografische Informationen weltweit (Institut für Militärisches Geowesen)

Das Institut für Militärisches Geowesen (IMG) liefert Kartenmaterial und neben geografischen auch Informationen zu Kultur und Besonderheiten der Landessitten aus jeder Region der Welt. Wenn es sein muss, binnen 24 Stunden, in elektronischer und in Papierform. Zudem stellt das IMG für alle Waffen-, Einsatz- und Simulationssysteme die dafür erforderlichen militärgeografischen Daten bereit.

Software – Lösung nach Maß (Applikationen)

Der Bereich Applikationen stellt Software-Lösungen zur Verfügung, welche die vielfältigen Aufgaben des Bundesheeres im In- und Ausland optimal unterstützen. Dabei werden spezielle Anforderungen wie Sicherheit, Mobilität und Einsatzorientierung berücksichtigt. Durch eigene Softwareexperten bewahrt sich das Bundesheer seine Unabhängigkeit und kann auf geänderte Bedürfnisse, gerade im Einsatz, schnell reagieren.

Technische Infrastruktur (IKT-Technik)

Der Bereich IKT-Technik stellt die IKT-Infrastruktur und die Hardware für unsere Soldaten im Einsatz und im Frieden bereit. Dies bedeutet das Bereitstellen von Computern und Servern einschließlich der notwendigen IKT-Infrastruktur, wie Netzwerke und Richtfunk.



Service (IKT-Betrieb)

Der Bereich IKT-Betrieb ist der Telefon-, Handy- und Internetprovider des Bundesheeres. Die Spezialisten des Betriebes überwachen und betreiben stabile und ausfallsichere Kommunikationsnetzwerke. Unsere kompetenten Mitarbeiter sind die erste Anlaufstelle für alle Soldaten, welche Unterstützung oder Beratung bei ihrem Mobiltelefon oder Computer benötigen.

Wissen vermitteln (Führungsunterstützungsschule)

Die Führungsunterstützungsschule ist die Ausbildungsstätte für den IKT-Bereich (z.B. Funk, Telefonie, IT und Cyber). Sie erstellt alle für die Ausbildung notwendigen Unterlagen und Vorschriften und erprobt laufend neue Geräte und Systeme.



Führungsunterstützungsbataillon 1 und 2

Das Führungsunterstützungsbataillon stellt als „Force Provider“ (Unterstützer der Truppe) bei Übungen und Einsätzen im In- und Ausland die erforderliche Informations- und Kommunikationstechnologie für die Truppe bereit.

Diese verlegbaren und mobil gehaltenen Infrastrukturen können bedarfsgerecht eingesetzt und in militärisch gesicherte Netzwerke angebunden werden. Ein autarker Betrieb ist ein wesentliches Fähigkeitsmerkmal. Übergänge in andere Netze und/oder ein Zugang in das Internet können technisch geschaffen und betrieben werden.

Das Führungsunterstützungsbataillon wird verstärkt in Fähigkeiten Cyber Defence oder elektronische Kampfführung ausgerichtet. Sie sollen dann im Rahmen des Force Providings taktisch bei Einsätzen der Landstreit-, Luftstreit- sowie Spezialeinsatzstreitkräfte die aktive Komponente Schutz der eigenen Netze übernehmen.

*ADir Hptm Herbert Pohl,
Kdo FüU&CD*

Kommando Logistik

Das Kommando Logistik (KdoLog) ist als Kommando der oberen Führung für die Logistik im ÖBH im Normdienst und im Einsatzfall verantwortlich.

Das Kommando Logistik stellt aus seinem Bereich Beiträge für die Reaktionskräfte des Bundesheeres sowie für Auslandseinsätze sicher.

Das Kommando Logistik führt von seinem Standort in Wien:

- die **Heereslogistikzentren** Wien, Graz, Klagenfurt, Wels, Salzburg, St. Johann i.T. mit unterschiedlichen Spezialisierungen,
- die **Heeresbekleidungsanstalt** (Brunn a. G.) als Kompetenz- und Logistikzentrum für das Bekleidungswesen im ÖBH und als Leistungserbringer für uniformierte Körper auch außerhalb des ÖBH,
- das **Versorgungsregiment 1** (Gratkorn) mit Versorgungsbataillon mob zur Sicherstellung der operativen Transportlogistik und Unterstützung der Einsatzkräfte im In- und Ausland,
- die **Heereslogistikschule** (Wien) als primäre Ausbildungseinrichtung für Logistikpersonal des Bundesheeres und Wissensbasis im Fachbereich,



- die **Sanitätszentren** Ost (Wien), Süd (Graz) und West (Innsbruck),
- eine selbstständige **Feldambulanz** (Hörsching),
- das **Militärhundezentrum** (Kaisersteinbruch),
- den **Entminungsdienst** Wien (die Einsatzführung erfolgt weiterhin direkt aus dem Lagezentrum der S IV) zur Identifizierung, Untersuchung und Bergung sprengkräftiger Kriegsrelikte aus den beiden Weltkriegen.

In den Kernprozessen Infrastruktur und Hotelmanagement wurde

- das **Militärische Immobilien Management Zentrum** (Wien) als die zentrale Steuerungsstelle des Immobilienmanagements im ÖBH und der Betrieb der Wohnheime und Seminarzentren des MIMZ

sowie in den Kernprozessen technologisches Nutzungsverwaltung und Wehrtechnik & Forschung/Erprobung

- das **Amt für Rüstung und Wehrtechnik** (Kommando in Wien) als zentraler Fähigkeitsträger für wehrtechnische Fragen mit ausgeprägter Expertise in Abnahme wehrtechnischer Produkte,

dem KdoLog, da vorerst nicht unterstellt, auf Zusammenarbeit angewiesen.

Die Redaktion



Neue Vorschriften

DVBH

„Das Sanitätsdekontaminationselement“

VersNr. 7610-19523-0317

Die DVBH enthält die Grundsätze für den Aufbau und den Einsatz des Sanitätsdekontaminationselementes am Sanitätsdekontaminationsplatz sowie die zur Führung erforderlichen Handlungsanweisungen für die Ausbildung und den Einsatz sowohl im nationalen als auch im internationalen Rahmen. Die Sanitätsdekontamination ist eine der Kernkompetenzen aller Feldambulanzen, wobei derzeit die Feldambulanz des Sanitätszentrums West eine besondere Stellung als das fachlich kompetente und koordinierende Zentrum unter Abstützung auf die Sanitätsstruktur des ÖBH darstellt. Das Sanitätsdekontaminationselement wird erst im Anfall aus der Feldambulanz herausgelöst. Dessen Aufgabe ist es dann, erkrankte bzw. verletzte kontaminierte Personen (ABC-Patienten) notfallmedizinisch für die Dekontamination zu stabilisieren, zu dekontaminieren und zur weiteren Behandlung an die nachfolgenden Sanitätselemente zu übergeben unter enger Zusammenarbeit mit der ABC-Abwehrtruppe im Einsatzraum.

Insbesondere werden die Gliederung, die Aufgaben und Fähigkeiten sowie die Kapazitäten des Sanitätsdekontaminationselementes beschrieben. Ein eigener Abschnitt enthält die Aufbau- und Ablauforganisation am Sanitätsdekontaminationsplatz.

Der Beilagenteil enthält die international sanitätsdienstlichen Meldeformate (9-Liner-ME-DEVAC Request, Incident Report/METHANE Report).

Außer Kraft gesetzt wird mit der Ausgabe der DVBH an die Bedarfsträger die mit der VersNr. 7610-19523-0812 herausgegebene gleichnamige DVBH (zE).

DVBH

„Kampfmittelabwehr aller Truppen“

VersNr. 7610-01043-0517

Die DVBH enthält die erforderlichen Handlungsanweisungen für die Kampfmittelabwehr aller Truppen in der Ausbildung und im Einsatz sowohl im nationalen als auch im internationalen Rahmen. Sie beschreibt im Einzelnen mögliche Bedrohungen durch nicht zur Wirkung gelangte konventionelle Kampfmittel und Anschläge auf Streitkräfte durch unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen in Einsatzräumen. Sie regelt weiters das Verhalten von Soldaten und Soldatinnen im kampfmittelbelasteten Gelände oder in einem Anschlagsbereich einschließlich der verschiedenen Suchverfahren, der Kennzeichnung von Kampfmitteln und der Gegenmaßnahmen bei Bedrohung.

Der Beilagenteil enthält die Darstellung verschiedener möglicher Kampfmittel zur provisorischen Identifizierung und die Meldeformate (deutsch und englisch) hierzu sowie die Beschreibung und die Handhabung von Minensuchgeräten.

Außer Kraft gesetzt wird mit der Ausgabe der DVBH an die Bedarfsträger die mit der VersNr. 7610-01043-1213 herausgegebene gleichnamige DVBH (zE).

ADir RgR Obst Hans Bundschuh, Vor

Gegenseitige Anrechnung

Im folgenden Beitrag wird auf die militärische Ausbildung und zivile Anrechnung sowie auf die zivile Ausbildung und militärische Anrechnung eingegangen.

In der Zeitschrift Miliz info, Nr. 1/2016 wurde zuletzt grundsätzlich über militärische Ausbildung und zivile Anrechnung informiert. Auf Grund eines neuerlichen Vorstoßes des Milizbeauftragten und der entsprechenden Anordnung durch den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung und Sport wurden abermals wesentliche Aspekte einer gegenseitigen Anrechnung bzw. Anerkennung zwischen Wirtschaft und Militär erörtert und vertieft.

Die nachfolgenden Ausführungen haben vor allem die Anrechnung von vorhandenen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenz für eine angestrebte Qualifikation im österreichischen Bundesheer zum Inhalt.

Mit März 2016 trat das Gesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz) in Kraft. Dieses Gesetz beschreibt acht (1 – 8) unterschiedliche und aufsteigende Qualifikationsniveaus und regelt die Zuordnung von erworbenen Qualifikationen zu einem der angeführten Qualifikationsniveaus (siehe dazu www.qualifikationsregister.at).

Das NQR-Gesetz enthält als wesentlichen Baustein die Beschreibung der entsprechenden Lernergebnisse eines Qualifikationsprozesses auf dem jeweiligen Niveau. Die Lernergebnisse werden in den Dimensionen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz (!) erfasst.

Im Sinne der Umsetzung bzw. Berücksichtigung der Vorgaben des Nationalen Qualifikationsrahmens wurden bereits eine Vielzahl von Qualifikationen, die im ÖBH erworben werden können, lernergebnisorientiert beschrieben.

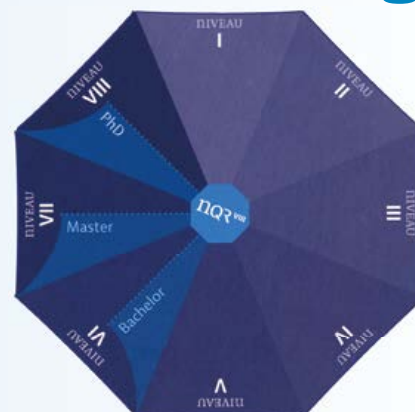
Ein vollständig beschriebenes Lernergebnis stellt klar, was jemand nach einer Ausbildungsphase weiß (Kenntnisse), kann (Fertigkeiten) und in der Lage ist zu tun (Kompetenz). Kompetenz in diesem Zusammenhang drückt den Grad der Selbstständigkeit eines Arbeitsvollzuges aus.

Diese klare Beschreibung macht es dann einfach, einen Antrag auf Anrechnung eines bereits vorhandenen Lernergebnisses zu prüfen und nachvollziehbar zu entscheiden. Dies ist dann möglich, wenn der Antrag entsprechend detailliert die vorhandenen Lernergebnisse nachweist.

Überschriften sind nicht ausreichend. So können sich hinter der Überschrift einer Lehrveranstaltung „Konfliktmanagement“ die unterschiedlichsten Lernergebnisse verbergen, die einander nicht einmal ähnlich sind und daher auch nicht angerechnet werden können.

Anträge um Anerkennung und Anrechnung von Vorwissen sind daher ebenfalls mit den nachgewiesenen Lernergebnissen zu untermauern. Naturgemäß ist es schwierig, für eine militärische Qualifikation – beispielsweise Jägergruppenkommandant oder Kommandant einer Aufklärungskompanie – entsprechend zivile Vorkenntnisse geltend zu machen.

Hier werden sich Anträge vor allem auf die allgemeinen, insbesondere persönlichkeitsbildenden Lernergebnisse – Führungsverhalten, Präsentationstechniken, etc. – beschränken oder Teile betreffen, die im Zivilbereich (fast) ident erworben werden können. Das betrifft etwa den Umgang mit handelsüblichem Gerät (beispielsweise Motorsäge) oder Kenntnisse im IT-Bereich.



Wenn Lernergebnisse geltend gemacht werden, die nicht durch ein Zeugnis einer Bildungsinstitution nachgewiesen werden, so ist die qualifikations anbietende Stelle dazu angehalten, das tatsächliche Vorhandensein dieser Lernergebnisse durch das Ablegen einer Arbeitsprobe oder Prüfung zu prüfen und in weiterer Folge zu bestätigen.

Anrechnung und Anerkennung von Vorwissen ist prinzipiell eine Aufgabe und Zuständigkeit der qualifikations anbietenden Institution, bei der diese angestrebte Qualifikation erworben werden soll. Es sei denn, eine gesetzliche Regelung legt eine generelle Anerkennung fest. Dies ist beispielsweise beim Zugang zu einem Universitätsstudium oder beim Führerschein der Fall.

Der im ÖBH erworbene Heeresführerschein kann bei der zuständigen zivilen Behörde auf den zivilen Führerschein ohne weitere Prüfungen umgeschrieben werden. Dies bedeutet natürlich, dass im ÖBH die zivilen Qualitätsstandards nicht unterschritten werden dürfen.

Das Beispiel mit dem Heeresführerschein verweist auf das noch große Entwicklungsfeld der Anerkennung einer Qualifikation des ÖBH durch zivile Organisationen, seien es Bildungsanbieter oder Arbeitgeber. Erste wesentliche Schritte wurden gesetzt mit der Auflistung von Qualifikationen, die durch die Wirtschaft anerkannt werden (siehe dazu www.bundesheer.at/miliz/index.shtml).

An der Heeresunteroffiziersakademie startet nach Abschluss der Projektphase noch im Herbst mit Jänner 2018 ein Pilotprozess in Zusammenarbeit mit dem WIFI Oberösterreich. Ziel ist es, dass die Führungskompetenz militärischer Zugs- oder Gruppenkommandanten ausgehend vom Referenzmodell des abgeschlossenen Stabsunteroffizierslehrgangs (StUOLG) Miliz auf Basis einer sogenannten „Qualifizierten Führungskraft“ gemäß ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17024 zivil zertifiziert werden kann.

Im Offiziersbereich werden Überlegungen gestartet, die absolvierte Ausbildung im Managementbereich (verstärkt) zu verankern und damit zu einer problemloseren Anerkennung zu führen. Werkzeuge, die im Bologna Prozess eingesetzt und erprobt sind, wären hier etwa die Ausweisung von ECTS-Punkten oder das Ausstellen einer Qualifikationsbestätigung in Form eines Diploma Supplements.

Bgdr Mag. phil. Franz Edelmann, AusbA

Wehrdienst und Pensionsversicherung

Allgemeines

Aufgabe der Pensionsversicherung ist die finanzielle Absicherung des Versicherten und dessen Angehörigen durch Pensionsleistungen im Alter oder nach krankheitsbedingtem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben.

Die Pensionsleistung soll annähernd das durch die Pensionierung wegfallende Erwerbseinkommen ersetzen und somit den Lebensunterhalt sicherstellen.

Die Finanzierung der Pensionsleistungen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung erfolgt in Form des Umlageverfahrens. Dies bedeutet, dass die ausgezahlten Pensionen großteils durch die Beitragszahlungen der Erwerbstätigen finanziert werden.

Für die Leistungserbringung ist jener Pensionsversicherungsträger zuständig, bei dem in den letzten 15 Jahren vor dem Stichtag die meisten Versicherungsmonate erworben wurden.

Grundsätzlich gilt das harmonisierte Pensionssystem aufgrund des seit 1. Jänner 2005 geltenden Allgemeinen Pensionsgesetzes (APG) für alle Frauen und Männer, die ab dem 1. Jänner 1955 geboren wurden.

Innerhalb dieser Personengruppe ist zu unterscheiden in Personen, die ab 1. Jänner 2005 erstmals pensionsversichert sind – für sie gelten ausschließlich die Bestimmungen des neuen harmonisierten Pensionsrechtes – und in Personen, die vor dem 1. Jänner 2005 bereits mindestens einen Versicherungsmonat erworben haben – für sie gilt ein Mischsystem aus Alt- und Neurecht, nach dem die Pensionshöhe mit Parallelrechnung festzustellen ist.

Regelpensionsalter

Das Regelpensionsalter nach dem APG sieht einen Pensionsantritt für Frauen mit sechzig Jahren und für Männer mit fünfundsechzig Jahren vor.

Ab dem Jahr 2024 wird das Pensionsalter für Frauen jährlich um ein halbes Jahr angehoben, sodass ab dem Jahr 2033 auch für Frauen das fünfundsechzigste Lebensjahr als Regelpensionsalter gilt.

Für weibliche Beamte gilt wie bisher das fünfundsechzigste Lebensjahr weiter. Die Mindestversicherungszeit am Stichtag beträgt 180 Versicherungsmonate, von denen mindestens 84 Monate auf Grund einer Erwerbstätigkeit erworben wurden.

Pensionskonto

Für alle Männer und Frauen, die ab dem 1. Jänner 1955 geboren wurden, wird ein fiktives Pensionskonto eingerichtet. Auf diesem Pensionskonto werden die Beitragsgrundlagen für alle Versicherungszeiten eines Erwerbslebens ausgewiesen.

Es werden die auf Basis der jährlichen Beitragsgrundlagen erworbenen Pensionsanwartschaften eingetragen. Der Kontoprozentsatz beträgt 1,78%. Die Gesamtgutschrift wird jährlich aufgewertet.



Die Kontoführung erfolgt durch den leistungszuständigen Pensionsversicherungsträger.

Für jedes Kalenderjahr sind zu erfassen:

- die Beitragsgrundlagensumme für Zeiten einer pflichtversicherten Erwerbstätigkeit,
- die Beitragsgrundlagensumme für Zeiten der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung, für welche der Bund bzw. das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport Beiträge zu zahlen hat (z.B. wegen Wochengeld, Präsenzdienst, Ausbildungsdienst, Zivildienst etc.),
- die Beitragsgrundlagensumme für Zeiten der freiwilligen Versicherung,
- die im betreffenden Kalenderjahr erworbene Gutschrift sowie
- die Gesamtgutschrift.

Auf Verlangen der versicherten Person hat der zuständige Pensionsversicherungsträger die für diese Person kontenmäßig erfassten Daten rechtsunverbindlich in Form einer Kontomitteilung bekannt zu geben.

Diese enthält die vorher erwähnten zu erfassenden Summen und Zeiten sowie einen fiktiven Pensionswert, der unter der Annahme, dass das Regelpensionsalter bereits erreicht wäre, ermittelt wurde.

Die Berechnung der APG-Pension durch das Pensionskonto unterscheidet sich de facto nicht von der bisherigen ASVG-Pension, wie sie durch die Reform 2004 vorgesehen wurde.

Die Berechnung kommt einer lebenslangen Durchrechnung gleich, und für jedes Versicherungsjahr erhält man vergleichsweise 1,78 Steigerungspunkte.

Für achtzig Prozent des durchschnittlichen Lebensinkommens benötigt man daher fünfundvierzig Versicherungsjahre.

Im Unterschied zum ASVG sieht das APG jedoch bei den Versicherungszeiten keine Unterscheidung zwischen Ersatz- und Beitragszeiten mehr vor. Ersatzzeiten, wie zum Beispiel Präsenzdienstzeiten, werden im ASVG nicht durchgerechnet, jedoch erhält bzw. erhielt man hierfür auch Steigerungspunkte, wodurch sie zu einer höheren Pensionsleistung führen bzw. führten.

Im APG werden (ASVG-)Ersatzzeiten einer Bewertung unterzogen, mit welcher sie bei der Pensionsberechnung direkt berücksichtigt werden. Die Kontoführung beginnt mit jenem Kalenderjahr, in dem erstmals ein pensionsversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründet wird bzw. wurde.

Dies bedeutet, dass auch vor dem 1. Jänner 2005 erworbene Versicherungszeiten auf dem neuem Pensionskonto aufscheinen werden.

Korridor pension

Ein vorzeitiger Pensionsantritt ist auch in Zukunft möglich. Die sogenannte Korridor pension ermöglicht diesen ab Vollendung des zweiundsechzigsten Lebensjahres und bei Vorliegen von mindestens 474 Versicherungsmonaten bei Stichtag im Jahr 2016 bzw. von mindestens 480 Versicherungsmonaten bei Stichtag im Jahr 2017.

Für Frauen kommt die Korridor pension vorerst nicht zur Anwendung, da ihr Regelpensionsalter noch bis zum Jahr 2028 unter zweiundsechzig Jahren liegt. Wer die Korridor pension in Anspruch nimmt, muss allerdings Abschläge in der Höhe von 5,1 Prozent der Pensionsleistung für je zwölf Monate des früheren Pensionsantrittes in Kauf nehmen.

Bei Verbleiben im Berufsleben über das fünfundsechzigste Lebensjahr hinaus wird ein Zuschlag für maximal drei Jahre von 4,2 Prozent für je zwölf Monate gewährt.

Zu einem Wegfall der Korridorpension kommt es, wenn während des Pensionsbezuges eine pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit aufgenommen wird, auf sonstige Weise die monatliche Geringfügigkeitsgrenze überschritten wird etc.

Schwerarbeitspension

Eine weitere Pensionsart, welche einen früheren Pensionsantritt ermöglicht, ist die Schwerarbeitspension.

Hiefür müssen mindestens 540 Versicherungsmonate und davon mindestens 120 Schwerarbeitsmonate innerhalb der letzten 240 Kalendermonate vor dem Stichtag vorliegen.

Das Pensionsanfallsalter verringert sich für je vier Schwerarbeitsmonate um einen Monat. Das sechzigste Lebensjahr darf jedoch nicht unterschritten werden.

Weiters darf zum Stichtag keine pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit bzw. die Überschreitung der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze etc. vorliegen.

Versicherungszeiten ab 01. Jänner 2005

Für Personen, die ab 1. Jänner 1955 geboren sind, gelten für den Erwerb von Versicherungszeiten ab 1. Jänner 2005 die Bestimmungen des Allgemeinen Pensionsgesetzes (APG). Versicherungszeiten sind die Basis für das Entstehen eines Pensionsanspruches und für die Pensionshöhe.

Es sind dies Zeiten der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG auf Grund einer Erwerbstätigkeit, Zeiten einer freiwilligen Versicherung in der Pensionsversicherung nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG sowie Zeiten der Teilpflichtversicherung in der Pensionsversicherung, für die der Bund, das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, das Arbeitsmarktservice oder ein öffentlicher Fonds Beiträge zu zahlen hat (bis Ablauf des 31. Dezember 2004 wurden diese Zeiten als Ersatzzeiten erworben).

Parallelrechnung

Für Personen, die ab dem 1. Jänner 1955 geboren sind und die bereits vor dem 1. Jänner 2005 versichert waren, ergibt sich der Pensionswert aus der sogenannten „Parallelrechnung“: Zuerst kommt es zur

Ermittlung der Leistung nach dem APG für die gesamte Versicherungszeit, unter der Annahme, dass das Neurecht seit Versicherungsbeginn gegolten hätte (APG-Pension).

Dann erfolgt die Ermittlung der Leistung nach dem Altrecht für die gesamte Versicherungszeit, unter der Annahme, dass das Altrecht bis zum Pensionsbeginn weitergegolten hätte (Alt-Pension).

Die beiden Pensionen werden im Verhältnis der Versicherungszeiten vor und nach 1. Jänner 2005 aufgeteilt.

Präsenz- oder Ausbildungsdienst und das neue Pensionsrecht

Personen, die Präsenz- oder Ausbildungsdienst leisten, sind in der gesetzlichen Pensionsversicherung pflichtversichert, sofern sie nicht nach anderen Bundesgesetzen pensionsversichert sind.

Als monatliche Beitragsgrundlage gilt ein Betrag von 1.776,70 Euro (Stand 2017). Die Pensionsbeiträge in der Höhe von 22,8 Prozent dieser Beitragsgrundlage sind vom Bund zu tragen.

Auf Grund der neuen Pensionsreform gelten Zeiten des ab 1. Jänner 2005 geleisteten Präsenz- oder Ausbildungsdienstes in der Pensionsversicherung als Versicherungszeiten. Davor geleistete Präsenz- oder Ausbildungsdienstzeiten gelten als Ersatzzeiten.

Für alle ehemaligen Ersatzzeiten wie zum Beispiel Präsenz- und Ausbildungsdienstzeiten wird eine fiktive Beitragsgrundlage herangezogen und es werden dafür auch vom Bund Beiträge geleistet.

Diese fiktive Beitragsgrundlage wird jährlich mit dem Aufwertungsfaktor erhöht.

Anrechenbarkeit des Auslandseinsatzpräsenzdienstes für die Schwerarbeitspension

Die Schwerarbeitspension wurde mit Inkraft-Treten des neuen Pensionsrechts geschaffen. Sie gilt grundsätzlich für Versicherte, die über eine bestimmte Dauer unter psychisch und physisch besonders belastenden Bedingungen Schwerarbeit geleistet haben, und soll diesen Personen einen Pensionsantritt vor Erreichung des Regelpensionsalters ermöglichen.

Die Schwerarbeitspension kann frühestens mit Vollendung des 60. Lebensjahres in Anspruch genommen werden, wenn mindestens 540 Versicherungsmonate erworben wurden, wobei innerhalb der letzten 240 Monate mindestens 120 Schwerarbeitsmonate vorliegen müssen.

Bei Pensionsantritt vor dem 65. Lebensjahr erfolgt ein Abschlag von 1,8 Prozent für je zwölf Monate der Pensionsleistung. Aufgrund der Verordnung der Bundesregierung über besonders belastende Berufstätigkeiten gelten als Schwerarbeit auch Tätigkeiten mit erhöhter Gefährdung, bei denen das tatsächliche regelmäßige Risiko für Leib und Leben im Einsatz die Grenze von allgemein akzeptierter Gefahr in erheblichem Ausmaß übersteigt.

Als solche gelten Tätigkeiten von Soldaten während eines Auslandseinsatzes nach dem KSE-BVG, sofern der Anteil des Auslandsdienstes im Rahmen des Auslandseinsatzes mindestens der Hälfte ihrer monatlichen Dienstzeit entspricht.

Hacklerregelung – Volle Berücksichtigung von Präsenz- und Ausbildungsdienst ab Mitte 2017

Die vorzeitige Alterspension bei besonders langer Versicherungsdauer – umgangssprachlich Hacklerregelung genannt – ermöglicht weiblichen ASVG-Versicherten, die bis zum 31. Dezember 1959 geboren wurden, einen Pensionsantritt mit dem 57. Lebensjahr und männlichen ASVG-Versicherten und männlichen und weiblichen Beamten, die bis zum 31. Dezember 1953 geboren wurden, einen Pensionsantritt mit dem 60. Lebensjahr.

Es sind dafür grundsätzlich 540 Beitragsmonate Voraussetzung (für Frauen teilweise Ausnahmen abgestuft nach Geburtsjahrgängen). Als Beitragsmonate galten bis Mitte 2017 u.a. auch bis zu 30 Ersatzmonate für Zeiten des Präsenz- und Ausbildungsdienstes.

Wesentlich bei der Hacklerregelung war also, dass dabei die Unterscheidung des alten Pensionsrechtes zwischen Beitrags- und Ersatzzeiten noch eine Rolle spielte. Jedoch werden alle ab dem 1. Jänner 2005 erworbenen Versicherungszeiten als Beitragszeiten für die Hacklerregelung zur Gänze berücksichtigt.

Somit fanden nach der bis Mitte 2017 geltenden Rechtslage die vor dem 1. Jänner 2005 erworbenen Zeiten des Präsenz- oder Ausbildungsdienstes als Ersatzzeiten nur bis maximal 30 Monate Berücksichtigung.

Bei der Berücksichtigung der Ersatzzeiten mit der 30-Monate-Grenze waren darüber hinausgehende Zeiten für die Anrechnung für die Hacklerregelung verloren, was eine massive Ungleichbehandlung von vielen Soldaten darstellte, die vor dem 1. Jänner 2005 Zeiten des Präsenz- oder Ausbildungsdienstes über 30 Monate (zB als ehemalige Zeitsoldaten mit jahrelangen Verpflichtungsdauern bzw. bei mehrjährigen Auslandseinsatzpräsenzdiensten) erworben hatten und diese aufgrund der Deckelung nicht als Voraussetzungen für die Sonderform der vorzeitigen Alterspension bei besonders langer Versicherungsdauer (Hacklerregelung) geltend machen konnten.

Durch die nunmehr im Juli 2017 in Kraft getretene Änderung des BDG 1979 und der entsprechenden sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften wie u.a. ASVG und GSVG kam es zum von den Betroffenen jahrelang geforderten Wegfall der 30-Monate-Deckelung hinsichtlich der Anrechnung von Präsenzdienstzeiten auf die vorzeitigen Alterspensionen.

Somit wird den erwähnten Personen, welche die so genannte „Hacklerregelung“ in Anspruch nehmen wollen, ihre Tätigkeit beim Bundesheer zur Gänze angerechnet, was eine massive Verbesserung für den Zugang zur vorzeitigen Alterspension darstellt.

Mag. Christoph Ulrich, DiszBW



(Wehr)politische Bildung im Österreichischen Bundesheer

Am 20. Jänner 2013 fand eine Volksbefragung zum zukünftigen Rekrutierungssystem des Österreichischen Bundesheeres statt. Mit einer deutlichen Mehrheit sprach sich die Bevölkerung für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht aus.

Von politischer Seite wurde daraufhin eine regierungsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein Konzept für eine Reform des Wehrdienstes zu erarbeiten hatte. In ihrem „Bericht zur Reform des Wehrdienstes“ kam die Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis, dass „junge wehrpflichtige Staatsbürger sich oft nur in geringem Maße mit dem Bundesheer identifizieren. Wissen und Verständnis bezüglich Sinn und Zweck der Wehrpflicht sowie des gesetzlichen Auftrages des Bundesheeres sind bei den stellungspflichtigen Staatsbürgern unzureichend“ (vgl. BMLVS „Bericht zur Reform des Wehrdienstes“, Seite 59).

Als zweckmäßige Maßnahmen empfahl die Kommission unter anderem die Verbesserung der Qualität der politischen Bildung während des Grundwehrdienstes, auch in den Bereichen Diversität, interkulturelle Kompetenz und Staatsbürgerkunde sowie die Verbesserung der sicherheits- und wehrpolitischen Ausbildung (Ibid, Seite 63f).

Bereits im Jahr 2008 wurde deswegen im Institut für Human- und Sozialwissenschaften (IHSW) an der Landesverteidigungsakademie eine Vorstudie zur Frage einer allfälligen Neuimplementierung der (wehr)politischen (Aus)Bildung durchgeführt. Aufgrund der Studienergebnisse wurde ein Forschungsprojekt initiiert, das zum Ziel hatte, mittels einer Befragung eine Bestandsanalyse über die politische Bildung durchzuführen, die Adressaten der politischen Bildung herauszufiltern und eine ebenenbezogene Zuordnung von Ausbildungsinhalten vorzunehmen (diese Studie wurde in der Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie unter dem Band 2/2012 von Christian Kramer veröffentlicht).

Konsequenz des Forschungsprojektes war in einem ersten Ansatz, neue Stundenbilder zur politischen Bildung zu erstellen. Adressaten dieser Stundenbilder waren und sind die Grundwehrdiener. Diese Stundenbilder wurden im November 2013 verfügt. Sie umfassen die Themen „Grundwerte“, „Demokratie und Staat“, „Neutralität“, „Solidarität und Beistandsverpflichtung“, „UNO-NATO-OSZE“, „Bedrohungsszenarien und Aufgaben des Bundesheeres“, „Truppenbeteiligungen Österreichs“ sowie als Doppelstunde das Thema „Nationalsozialismus“.

Um diese Informationen nicht nur der Truppe bereitzustellen, werden diese über die Homepage des ÖBH (hier sind sie im „drop“ Sicherheitspolitik – politische Bildung im Heer verfügbar) auch einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Damit die Stundenbilder auf dem neuesten Stand gehalten werden, unterliegen sie einer halbjährlichen Überarbeitung. Darüber hinaus werden aus aktuellem Anlass und/oder als Hintergrundinformation sogenannte „Wehrpolitische Informationen“ erstellt und verfügbar gemacht, die auf gleicher Weise veröffentlicht werden. Sie dienen über die

Stundenbilder hinaus als Zusatzinformation, unterliegen jedoch nicht einem Veränderungsdienst.

Das 2015 neu aufgestellte Zentrum für menschenorientierte Führung und Wehrpolitik an der Landesverteidigungsakademie und hier das Referat II Wehrpolitik, staats- und wehrpolitische Bildung und Zielgruppenbetreuung ist nunmehr zuständig für die operative Umsetzung der staats- und wehrpolitischen Bildung.

Nach Vorgabe und Genehmigung der Abteilung für menschenorientierte Führung und Wehrpolitik (MWF) soll die Erarbeitung von einschlägigen Richtlinien, Grundsätzen, Schwerpunktprogrammen und konkreten Unterrichtsmaterialien erfolgen (vgl. Punkt 3 „Zuständigkeit“ des neuen Erlasses zur politischen Bildung im Bundesheeres GZ S94964/7-MFW/2017(1)).

Die Aufgabe der staats- und wehrpolitischen Bildung im ÖBH ist es, die staats-, regierungs- und ressortpolitischen sowie militärstrategischen Ziele zu verdeutlichen. Damit soll der Sinn des Bundesheeres im Rahmen der umfassenden Sicherheitsvorsorge und die Notwendigkeit des Dienstes für Frieden, Freiheit, Recht und Sicherheit besser verstanden und anerkannt werden (Ibid, Punkt 2 „Zielsetzung“).

Diese Sinnvermittlung ist gerade durch die Veränderungen der sicherheitspolitischen Situation Österreichs (der vorübergehende Wegfall des Ost-West Antagonismus, Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, neue hybride Bedrohungen, (Cyber)Terrorismus, Migration etc.) vielschichtiger geworden. Umso wichtiger ist es daher, die Umsetzung der politischen Bildung mit all ihren Facetten in einer Hand zu haben.

Durch die Bildung des Zentrums entstehen nun zumindest zwei Synergieeffekte: Erstens liegt sowohl die angewandte Forschung im Bereich der Wehrpolitik als auch die entsprechende Ausbildung des qualifizierten Fachpersonals, das sind Informationsoffiziere und Kommunikationstrainer, in einer Hand. Zweitens besteht die Möglichkeit einer referatsübergreifenden Zusammenarbeit, wenn es um neue Herausforderung für wehrpolitische Bildung geht. Als Beispiele sollen hier die schon im Reformbericht erwähnte Diversität oder die interkulturelle Kompetenz dienen.

Wie sieht nun die Zukunft der Wehrpolitik bzw. der staats- und wehrpolitischen Bildung aus?

Derzeit wird in einer Arbeitsgruppe die Ausbildung des qualifizierten Fachpersonals im Bereich der Kommunikationstrainerausbildung und der Führungsverhaltensausbildung evaluiert, um mögliche Synergieeffekte herauszuarbeiten. Im genannten Bericht zur Reform des Wehrdienstes wird neben der Erhöhung der Anzahl der Informationsoffiziere auch eine Qualitätsverbesserung verlangt.

Dem Rechnung tragend, wird gegenwärtig im Referat II an einem Curriculum für den Lehrgang für Informationsoffiziersanwärter gearbeitet. Damit soll sichergestellt werden, dass neben der vermittelten Methodenkompetenz im Bereich der Kommunikation auch eine entsprechende Fachkompetenz im si-



cherheitspolitischen Wissen erreicht wird. Ebenso wurde das Ausbildungsangebot für das qualifizierte Fachpersonal aufgestockt.

Weitere „wehrpolitische Informationen“ werden kontinuierlich und anlassbezogen erarbeitet, die auch in die Fortbildung der Informationsoffiziere eingespeist werden sollen. Als Beispiel hierzu sei die gerade im Genehmigungsverfahren befindliche wehrpolitische Information „EU-Ratspräsidentschaft“ erwähnt, mit der die Informationsoffiziere auf die im zweiten Halbjahr 2018 stattfindende österreichische Ratspräsidentschaft inhaltlich vorbereitet werden sollen.

Darüber hinaus ist die Schaffung einer neuen „elektronischen WPol-Mappe“ angedacht, die über das Lernprogramm SITOS Six verfügbar gemacht werden soll. Wesentlicher Vorteil dieses Zugangs ist es, dass neben dem Kaderpersonal auch alle Wehrpflichtigen im Milizstand über das Stammportal Zugang zu diesem Lernprogramm haben.

In der WPol-Mappe sollen alle relevanten Grundlagendokumente, Unterrichte sowie Zusatz- und Hintergrundinformationen vorhanden sein, um dem wehrpolitisch Interessierten eine umfassende „Datenbank“ benutzerfreundlich zur Verfügung zu stellen.

Alle diese Maßnahmen sollen letztendlich zur „Sinnvermittlung des Berufsvollzuges“ beitragen. Denn wie allen bekannt sein müsste: Wenn wir – das Bundesheer – keine (wehr)politische Bildung durchführen, dann führt sie niemand durch!

ObstahmfD Mag. Dietmar Pfarr, M.A.
LVAK/ZMFW

Milizinformation im Internet



UNSER HEER

Der Einstieg erfolgt
über die Webseite
www.bundesheer.at



Suchbegriff

English

Hilfe

Sitemap

Glossar

Gebärdensprache

AKTUELL

STREITKRÄFTE

DER MINISTER

SICHERHEITSPOLITIK

SPORT

MILIZ

BILD & FILM

SERVICE

Mehrwert – Integration – Leistungsfähigkeit – Identifikation – Zivile Kompetenz

„Neuausrichtung der Miliz“

Informationen über die „Miliz in der LV 21.1“

Stellenangebote

Es besteht die Möglichkeit, sich mittels „**Web-Formular**“ für eine Miliztätigkeit bei einem Miliz- oder präsenten Verband zu bewerben.

- Einheiten suchen Kadersoldaten
- Expertenstäbe
- Personal für Inlandsaufgaben
- Informationen bei Interesse an einem Auslandseinsatz

Ausbildung und Übungen

- Laufbahn für Unteroffiziere und Offiziere
- Ausbildungsabschnitte
- Aktuelles Ausbildungsangebot
- Katalog: Anrechnungen von militärischer Ausbildung
- Übersicht der Waffenübungen

Bezüge

- Finanzielle Ansprüche
 - Milizgebührenrechner
 - Finanzielles Anreizsystem
- Zustehende Beträge für eine Präsenzdienstleistung können berechnet werden!



„Miliz“ in Wirtschaft und Gesellschaft

- Der Milizbeauftragte
- Pro „Miliz“ und Miliz-Gütesiegel

Wissenswertes und Medien

- Zeitschrift MILIZ-info – mit einer Beitragsübersicht über relevante Themen für die „Miliz“
- Milizbefragung 2016
- Miliz-Service der Militärbibliothek
- Formulare für Einsätze und Übungen
- Relevante Gesetze und Verordnungen

Kontakte und Anregungen

Adressen der Ergänzungsabteilungen der Militärkommanden in den Bundesländern

Miliz-Serviceline

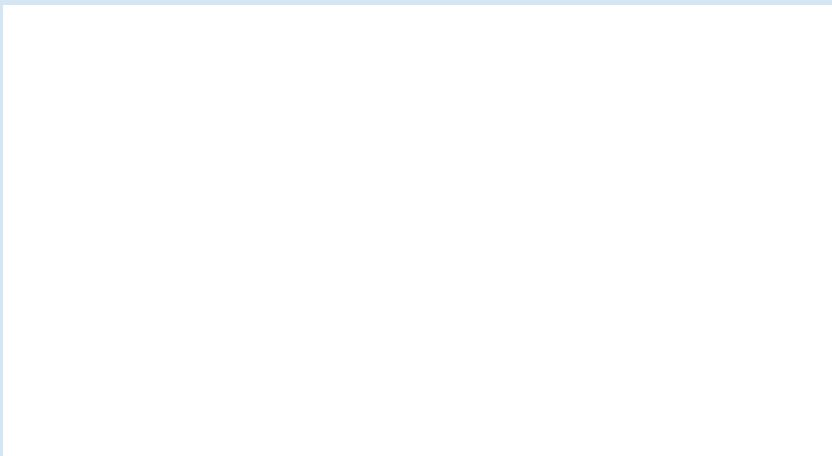
Es besteht die Möglichkeit, mittels „**Web-Formular**“ Anregungen oder Bemerkungen die „Miliz“ betreffend einzubringen.

ZUSAMMEN STÄRKER.

UNSER HEER

bundesheer.at

Zeitungsanschrift



INHALT

Neue Vorschriften	2
Kommando Landstreitkräfte.....	3
Kommando Schnelle Einsätze	4
7. Jägerbrigade	5
4. Panzergrenadierbrigade	6
Kommando Gebirgskampf.....	7
Beschaffungen im Jahr 2017	8
Weiterbildung der Unteroffiziere	9
Gender Adviser	11
Kommando Luftstreitkräfte	12
Luftraumüberwachung.....	14
Luftunterstützung	15
Kommando Führungsunterstützung und Cyber Defence	16
Kommando Logistik	17
Gegenseitige Anrechnung	18
Neuerungen im Pensionsrecht.....	19
(Wehr)politische Bildung im Österreichischen Bundesheer.....	21

Onlineshop: www.info-team.at



Tel: 0676/501 73 80

99⁹⁹

Einsatzuhr

Die Mission Sensor ist eine Einsatzuhr für jede militärische Aufgabe, das Black Ops Design macht sie zum verlässlichen Partner, das schwarze Matrix Display garantiert eine maximale Lesbarkeit, ein reißfestes Gummiband sowie gehärtetes Acrylglas, die Lünette mit Himmelsrichtungen, das Gehäuse ist aus rostfreiem Edelstahl, 14 Funktionen, wasserdicht, Farbe: schwarz, von Clawgear, Internet: Bundesheer



10⁹⁹

Biwakdecke

anthrazit, die Decke hat 3 schwarze Streifen, an den Rändern abgenäht, 100% Polyester, Größe 200x150 cm, Internet: Trekking



63⁹⁹

Jacke Alpin

oliv, wasser und winddicht, atmungsaktiv, Material Breathtex, Größen: S(48), M(50), L(52), XL(54), XXL (56), Kragen mit Kordel, 2 seitliche Taschen, Handyinnentasche, Innenbrusttasche, Lasche für Dienstgrad, Ärmel- und Schulterbesatz, Internet: Bundesheer



44⁹⁹

Hose Moleskin

oliv, Winterhose mit Thermofutter, 2 seitliche Beintaschen mit Patten, Gesäßtasche, Hose 100% Baumwolle, Größen: 8 (50), 9 (52), 10 (54), Internet: Bundesheer



TRUPPENDIENST-Bestellkarte

Ja, ich will TRUPPENDIENST abonnieren!

Ich erhalte das Jahresabo (6 Hefte und die erscheinenden Sonderhefte), beginnend mit der ersten Ausgabe des Jahres nach Einlangen der Bestellung zum Preis von € 20,- im Jahr, inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich Versandkosten.

Ich bestelle folgende TRUPPENDIENST-Bücher:

Die Liste der lieferbaren Taschenbücher finden Sie unter: www.bundesheer.at/truppendienst Bestellung auch mit FAX (+43 1 9821322-311) oder E-Mail (office@amedia.co.at) möglich

VERLAGSGARANTIE: Sie können Ihre Bestellung innerhalb von 15 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen bei: AMEDIA, TRUPPENDIENST ABO-Service, Sturzgasse 1a, A-1140 Wien

MILIZ
info

